

Stadt Schmalleberg |
Integriertes Stadtentwicklungskonzept
für **Bad Fredeburg**



Stadt Schmalleberg

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg

Auftraggeberin

Stadt Schmalleberg

Bearbeitung

pp a | s Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH

Hörder Burgstraße 11

44263 Dortmund

www.pesch-partner.de

in Zusammenarbeit mit der

Stadt Schmalleberg



Oktober 2022

Inhalt

Teil A Einleitung

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Aufgabe und Handlungsbedarf | 6 |
| 1.1 | Ein ISEK für Bad Fredeburg: Anlass und Aufgabenstellung | 6 |
| 1.2 | Städtebauförderung: Erhalt und Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg | 8 |
| 1.3 | Neue Themen – alte Themen | 9 |
| 1.4 | Zukunftsaufgabe „Klimawandel und Klimaanpassung“ | 10 |

Teil B Grundlagen und Analyse

| | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2 | Rahmenbedingungen | 12 |
| 2.1 | Die Stadt Schmallenberg und seine Kernstadt Bad Fredeburg | 12 |
| 2.2 | Übergeordnete Planungen für Bad Fredeburg: ISEK und IKEK Schmallenberg 2030 | 15 |
| 2.3 | Der städtebauliche Rahmenplan für die Ortsmitte – Umgesetztes aus dem Integrierten Handlungskonzept 2016 | 20 |
| 3 | Bad Fredeburg: Situation, Herausforderungen, Aufgaben | 27 |
| 3.1 | Landschaft und Stadtraum: Grünes Band und steinerne Achse | 27 |
| 3.2 | Bauten und Denkmäler | 31 |
| 3.3 | Nutzungen | 33 |
| | <i>Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen im innerstädtischen Handel</i> | 33 |
| | <i>Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen des innerstädtischen Wohnens</i> | 36 |
| 3.4 | Mobilität: Straßen, Wege, Plätze | 42 |
| | <i>Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen bei Mobilität und Verkehr</i> | 42 |
| 3.5 | Klimawandel und Innenentwicklung | 48 |
| | <i>Ein Exkurs zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur dreifachen Innenentwicklung</i> | 48 |
| 3.6 | Beteiligung: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger Bad Fredeburgs | 53 |

Teil C Ziele und Rahmenkonzept

| | | |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4 | Entwicklungsziele: Fünf Leitsätze zur Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg | 60 |
| 5 | Entwicklungskonzept für Bad Fredeburg | 66 |
| 5.1 | Evaluierung: (Noch) Nicht Umgesetztes des Integrierten Handlungskonzepts 2016 und Ideen aus der Beteiligung | 66 |
| 5.2 | Die Konzepte für Bad Fredeburg | 73 |
| 5.2.1 | Konzept Ort und Freiraum „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“ | 74 |
| 5.2.2 | Nutzungskonzept „Bad Fredeburg der kurzen Wege“ | 76 |
| 5.2.3 | Mobilitätskonzept „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | 78 |
| 5.2.4 | Konzept zur Umsetzung und Beteiligung | 81 |

Teil D Handlungsprogramm

| | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6 | Maßnahmen- und Durchführungskonzept | 83 |
| 6.1 | Gebietsabgrenzung | 83 |
| 6.2 | Übersicht der förderfähigen Maßnahmen: Projekte, Kosten, Prioritäten | 85 |
| 6.3 | Projektblätter der förderfähigen Maßnahmen | 88 |

Teil A

Einleitung

1 Aufgabe und Handlungsbedarf

1.1 Ein ISEK für Bad Fredeburg: Anlass und Aufgabenstellung

Seit Februar 2012 gibt es das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmalleberg 2030 (ISEK)**, das im Jahr 2016 aktualisiert und fortgeschrieben wurde. Es ist seitdem die Grundlage für die Planungen der Gesamtstadt. Dabei wurde das ISEK so angelegt, dass es aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen gegenüber offen und fortschreibbar ist.

Eine Schlüsselfunktion für die Gesamtentwicklung übernehmen die beiden Kernstädte Schmalleberg und Bad Fredeburg. Daher schlug das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Erarbeitung von Rahmenplänen für die beiden Kernstädte vor, die 2016 und 2017 erarbeitet wurden. Am 28.04.2016 hat der Rat der Stadt Schmalleberg den **Städtebaulichen Rahmenplan für die Ortsmitte Bad Fredeburg 2016** als Selbstbindungsplan und als Leitlinie für die künftige Entwicklung beschlossen.

Zahlreiche in den beiden Rahmenplänen für die Kernstädte aufgeführte Maßnahmen konnten seitdem mit finanzieller Unterstützung des Landes umgesetzt werden. Um auch in Zukunft die Möglichkeit der Förderung zu erhalten, ist nun eine **Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für Bad Fredeburg** notwendig.

Das neue Konzept baut dabei auf dem bestehenden auf. Daher kann es zu Wiederholungen mit dem Rahmenplan von 2016 kommen – dort, wo der heutige Zustand, die Aufgabenstellung und die Entwicklungsziele unverändert geblieben sind. Dies ist durchaus gewünscht und beabsichtigt.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg ist als städtebaulich-räumliche Planung zu verstehen, berücksichtigt aber selbstverständlich auch die maßgeblichen sozialen und ökonomischen Faktoren. Zudem benennt es konkrete Maßnahmen für die öffentliche Hand und für Privatpersonen, um Bad Fredeburg als lebenswerten und vielfältigen Ort zu erhalten.

Eines der übergeordneten Ziele auch der Städtebauförderung ist es, die Teilhabe und den Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Erarbeitung und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts erfolgt daher in enger Abstimmung mit allen Beteiligten: den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, den Bewohnerinnen und Bewohnern Bad Fredeburgs, seinen Nutzerinnen und Nutzern, den örtlichen Gewerbetreibenden sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.



ISEK für Bad Fredeburg | **Untersuchungsgebiet**

1.2 Städtebauförderung: Erhalt und Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg

Erstmals mit der Städtebauförderung für das Jahr 2020 wurden die bisherigen sechs auf insgesamt drei Programme konzentriert: „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.

Im Bund-Länder-Programm „**Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne**“ werden die Ziele der bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ zusammengefasst. Die Fördermittel sind bestimmt zur Anpassung, zur Stärkung, zur Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, von historischen Altstädten, von Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt – mit dem Ziel, attraktive und identitätsstiftende Orte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur zu schaffen.

Die Fördermittel im Programm „Lebendige Zentren“ können insbesondere eingesetzt werden für:

- *„bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, die Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, unter anderem bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind, sowie die Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge,*
- *(die) Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles; Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,*
- *(den) Erhalt und die Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume), die Erneuerung des baulichen Bestandes,*
- *(die) Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung,*
- *(die) Umnutzung leerstehender Ladenlokale,*
- *(die) Einrichtung eines Verfügungsfonds,*
- *(das) Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung sowie die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und ihren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.“*

(Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen:
„Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen – Programmaufruf 2022“)

Im Gegensatz zu anderen Programmen werden mit der Städtebauförderung keine Einzelmaßnahmen gefördert, sondern ausschließlich städtebauliche Gesamtmaßnahmen. Gefördert werden daher nur Maßnahmen innerhalb eines abgegrenzten Gebietes, die aus einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskon-

zept abgeleitet wurden. Die Gesamtmaßnahme sollte grundsätzlich innerhalb von acht Jahren durchgeführt werden.

Die Stadt Schmallenberg wird daher durch politischen Beschluss den Bereich förmlich festlegen, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bildet die Grundlage für diesen Beschluss.

1.3 Neue Themen – alte Themen

Mit der Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für Bad Fredeburg soll aber nicht nur die Finanzierbarkeit notwendiger Maßnahmen gesichert werden. Es geht dabei auch um zwei ebenso wichtige Aspekte:

- die Bewertung des bisher Erreichten – durch die Evaluierung des Rahmenplans von 2016 und
- die Berücksichtigung neuer Herausforderungen – auch durch die Aufnahme neuer Maßnahmen in das Entwicklungskonzept.

Den Städtebaulichen Rahmenplan für die Ortsmitte Bad Fredeburg von 2016 evaluieren. Die Evaluierung erfolgt in zwei Schritten und auf zwei Ebenen:

- Auch durch die Beteiligungsformate im März 2022 konnte geklärt werden, inwieweit die **übergeordneten Ziele und Leitbilder** des Städtebaulichen Rahmenplans 2016 noch weiterhin Bestand haben oder ergänzt werden müssen.
- Wegen der großen Zahl der vorgeschlagenen **Maßnahmen** konnten zahlreiche Projekte nicht umgesetzt werden. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bewertet daher auch das Erreichte: „Welche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt?“, „Welche der Maßnahmen, die bislang nicht umgesetzt wurden, sollten weiterhin verfolgt werden?“ und „Welche dieser Maßnahmen können entfallen?“. Letztendlich soll auch die Frage geklärt werden, wie mit einer eventuell reduzierten Auswahl an Maßnahmen die im Rahmenplan beschriebenen Ziele erreicht werden können.

Neue Maßnahmen in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg aufnehmen. Im Rahmen der Evaluierung ist noch eine vierte Frage zu beantworten:

- Welche neuen Maßnahmen leiten sich aus aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen ab?

Mit deren Beantwortung will das Entwicklungskonzept Antworten auf Herausforderungen geben, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben und denen im Rahmenplan von 2016 noch nicht die angemessene Tiefe eingeräumt wurde – etwa zum Klimawandel und zur Klimaanpassung.

Unter dem Begriff der „dreifachen Innenentwicklung“ formuliert es daher Konzepte, Empfehlungen und Maßnahmen zu den Themen

- baulich-funktionale Entwicklung für ein Bad Fredeburg der kurzen Wege,
- Freiraumentwicklung mit dem Ziel, die Grünstrukturen in Bad Fredeburg zu ergänzen und zu verbessern und zur
- Entwicklung der Mobilität, um den Anteil klimaschonender Mobilitätsformen zu erhöhen.

Auch wenn diese Zielformulierung für die beiden Kernstädte identisch ist, so berücksichtigen die vorgeschlagenen Maßnahmen doch immer die Besonderheiten des jeweiligen Ortes.

1.4 Zukunftsaufgabe „Klimawandel und Klimaanpassung“

Wie zahlreiche Kommunen auch steht Schmallebenberg vor großen Anpassungs Herausforderungen und Wandlungsprozessen. Dies gilt für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen wie in der Kernstadt Bad Fredeburg ebenso wie für das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum oder für bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen – aber gerade auch für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Zudem sind Strategien erforderlich, um die Folgen besonderer Ereignisse – wie Hitzeperioden, Starkregenereignisse, aber auch Pandemien – zu begrenzen und erträglich zu gestalten.

Wo Kommunen allein die Aufgaben nicht bewältigen können, ist die (auch finanzielle) Unterstützung von Bund und Ländern erforderlich. Der Städtebauförderung kommt daher bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden hin zu nachhaltigen und resilienten Orten eine enorme Bedeutung zu. Die Wichtigkeit von Klima- und Grünmaßnahmen wird auch in den Fördervoraussetzungen deutlich:

„Um im Sinne ökologischer Nachhaltigkeit die Stadtstrukturen klimagerecht zu gestalten, sind seit der Weiterentwicklung 2020 Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserungen der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe in allen drei Programmen förderfähig.“

(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:
„Städtebauförderung 2021 – Informationen zu den Förderprogrammen“)

Städtebauliche Maßnahmen können wegen der veränderten und sich verändernden klimatischen Bedingungen nicht mehr ohne Klima- und Grünmaßnahmen auskommen. Einzelmaßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind daher Voraussetzung für die Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Dabei muss im Zuwendungszeitraum mindestens eine derartige Maßnahme erfolgen.

Zu den Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur gehören etwa

- *energetische Gebäudesanierungen,*
- *Bodenentsiegelungen,*
- *Flächenrecycling,*
- *eine klimafreundliche Mobilität,*
- *das Nutzen klimaschonender Baustoffe,*
- *das Schaffen, der Erhalt oder die Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen,*
- *die Vernetzung von Grün- und Freiflächen,*
- *die Begrünung von Bauwerksflächen oder*
- *die Erhöhung der Biodiversität.*

(Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg will sich aber nicht nur auf diese Einzelmaßnahmen konzentrieren, sondern sieht die vorgeschlagenen Entwicklungen zum Freiraum, zur Mobilität und zur baulich-funktionalen Gestaltung als wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Teil B

Grundlagen und Analyse

2 Rahmenbedingungen

2.1 Die Stadt Schmallenberg und seine Kernstadt Bad Fredeburg

Lage und Anbindung. Die Gesamtstadt Schmallenberg als Teil der Region Südwestfalen liegt an der südlichen Grenze des Hochsauerlandkreises. Die typische Mittelgebirgslandschaft wird im Süden durch das Rothaargebirge, im Südwesten durch die Saalhauser Berge und im Nordosten durch den Höhenzug der Hunau geprägt.

An dessen Fuß liegt auch Bad Fredeburg – direkt an der Hochsauerlandhöhenstraße, auf einer Höhe von 450 m bis 818 m über NHN in einer der walddreichsten Regionen Deutschlands.

Südlich der Ortsmitte von Bad Fredeburg verläuft die B 511. Sie verbindet die Ortsteile Gleidorf an der B 236 und Bremke an der B 55 und führt über die B 55 nach Meschede bzw. Olpe und zu den beiden Autobahnanschlüssen A 46 bzw. A 4/A 45. Die von der B 511 abzweigende L776 passiert auf den Straßenzügen „Im Ohle“ und „Bödefelder Straße“ die Ortsmitte. Als gute Anbindung über die B 7 weiter zur A 44 (Dortmund-Kassel) beeinträchtigt sie aber auch durch den damit verbundenen Durchgangsverkehr die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte. Mit dem Bau der zur Entlastung notwendigen Ortsumgehung ist im Jahr 2018 begonnen worden.

Bevölkerung in der Gesamtstadt und in der Kernstadt Bad Fredeburg. Die Gesamtstadt Schmallenberg ist mit ihren insgesamt 83 Ortschaften und Stadtteilen nicht nur Ausdruck ländlichen Lebens und Wohnens – mit ihren beiden Kernstädten Schmallenberg und Bad Fredeburg ist sie auch wirtschaftliches, kulturelles, touristisches und soziales Zentrum in Südwestfalen. Das breite Spektrum höchst unterschiedlicher Stadtteile der Gesamtstadt spiegelt sich in den Einwohnerzahlen wider: Während 8 Stadtteile zwischen 500 und 1.600, 37 Ortsteile zwischen 50 und 500 und 36 Ortsteile weniger als 50 Einwohnerinnen und Einwohner haben, leben von den insgesamt knapp 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa 6.100 bzw. 4.000 in den beiden Kernstädten Schmallenberg und Bad Fredeburg.

Von 2009 bis 2014 ist die Einwohnerzahl der Kernstadt Bad Fredeburg von 3.996 auf 3.895 gesunken, hat bis 2021 aber mit 3.989 fast wieder den Stand von 2014 erreicht (Daten der Stadt Schmallenberg, Stand 31.12.2021).

Geschichte und Stadtgrundriss der Kernstadt Bad Fredeburg und ihrer historischen Ortsmitte. Die Entwicklung Bad Fredeburgs ist eng mit der Burg verbunden. Im 14. Jahrhundert fehlte den Edelherrn von Bilstein im östlichen Bereich ihres Gebietes ein befestigter Mittelpunkt. Aus diesem Grund wurde die Fredeburg erbaut, deren Namen schon den Wunsch enthielt, „Frieden im Lande“ zu bewahren. Geschützt war die Burg selbst durch die nach Osten und Norden zu den Tälern der Wasserläufe von Schmiedinghausen und Frettelt steil abfallende Topografie, was sie nur schwer zugänglich machte.

Vermutlich kam es zur gleichen Zeit zur Gründung einer kleinen Stadt außerhalb der Burg. Heute als **Altstadt** bezeichnet, lag sie unmittelbar vor dem Tor der Burg auf der flachen Kuppe. Der Verlauf der Stadtmauer, die die Altstadt umgab, zeigt sich heute noch an den Straßenzügen Altstadt, Auf der Burg und Burgweg. Von den drei Stadttoren – dem Gartentor im Süden, dem Wiesentor im Norden und dem Graben-/bzw. Burgtor im Osten – zeugen heute nur noch Tafeln an deren damaligen Standorten.

Bis zum 16. Jahrhundert reichte der enge Bezirk, den die Mauern der Altstadt umschlossen, nicht mehr aus.

In dieser Zeit bildete sich im Ohle, dem östlich der Altstadt gelegenen Tal, eine neue **Vorstadt**, die stetig wuchs und im 18. Jahrhundert so groß wie die Altstadt war.

Auch zahlreiche Brände änderten das Stadtbild nicht einschneidend, da die Stadtmauern das Ausmaß der Altstadt bestimmten und die zerstörten Häuser in der Regel wieder an alter Stelle ersetzt wurden. Im 18. Jahrhundert verloren die Stadtmauern ihre Bedeutung und die Nachteile der engen Bebauung schienen zu überwiegen. Daher forcierte die Regierung in Arnberg eine bessere und gesündere Bauweise, indem sie nach Stadtbränden eine Auflockerung der Bebauung oder sogar eine Verlegung der Siedlung anordnete.

In diesem Zuge führte der Stadtbrand, der 1810 die gesamte Altstadt vernichtete, zur vollständigen Veränderung des Stadtbildes: das Gebiet der ehemaligen Altstadt wurde zunächst nicht wieder bebaut – stattdessen wurde entlang der nördlich gelegenen Hochstraße eine neue **Oberstadt** angelegt. Der nun orthogonale und von der Topografie „unbeeindruckte“ Ortsgrundriss zeigt sich an den die Hochstraße kreuzenden Ober-, Mittel- und Unterstraße.

In diese Zeit fiel auch der Bau der Pfarrkirche St. Georg. Sie ersetzte 1827 die ebenfalls beim großen Stadtbrand vernichtete Kirche auf dem Burgberg und stand auf dem Kirchplatz, an der Stelle der heutigen Kreuzung. Die jetzige Pfarrkirche mit dem markanten – der finanziellen Not geschuldeten – Turmabschluss wurde 1932 errichtet.

In den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges wiederum fast vollkommen zerstört, erfolgte der Wiederaufbau Bad Fredeburgs auf dem alten Stadtgrundriss.



Bad Fredeburg | Geschichte und Stadtgrundriss

2.2 Übergeordnete Planungen für Bad Fredeburg: ISEK und IKEK Schmallenberg 2030

Integrierte Handlungskonzepte für die Stadt- und Dorfentwicklung in Schmallenberg: ISEK und IKEK

Mit dem ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und dem IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept) verfügt die Stadt Schmallenberg über zwei Handlungskonzepte für die unterschiedlichen Aufgabenfelder **Stadt- und Dorfentwicklung**.

Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte, die seit 2016 in Nordrhein-Westfalen erstellt werden, beschreiben dabei die Entwicklung der Dörfer und Ortsteile von Kommunen des ländlichen Raums. Von den 83 Stadtteilen Schmallenbergs betrifft dies 81 Ortschaften, die weniger als 1.600 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Die Kernstädte Schmallenberg und Bad Fredeburg mit ihrem städtischen Charakter werden – wie bei IKEKs üblich – gesondert betrachtet. Ein Grund liegt auch in den unterschiedlichen Förderzugängen: der **Dorferneuerung** und der **Städtebauförderung**.

Im Gegensatz zur Dorferneuerung ist für die Städtebauförderung innerhalb des Stadtgebietes ein klar abgegrenzter Entwicklungsbereich erforderlich.

Ziele der Stadtentwicklung | Fortschreibung des ISEK und IKEK Schmallenberg 2030

Das im Februar 2012 vom Rat der Stadt Schmallenberg beschlossene **Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 (ISEK)** beschreibt den inhaltlichen und räumlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Gesamtstadt. Es formuliert konkrete Handlungsempfehlungen für die Bereiche „Stadtentwicklung und Dorfentwicklung“, „Zusammenleben in Schmallenberg“, „Wirtschaftliche Entwicklung“, „Landschaft und Klima“ sowie „Image und Vermarktung“.

Fünf Leitziele definieren dabei die wesentlichen Ziele der Stadtentwicklung: „Dörfliches Leben und städtische Vielfalt“, „Tradition und Weltoffenheit“, „Ruhe und Aktivität“, „Urlaub und Arbeit“ und „Schönheit und Nachhaltigkeit“.

Im September 2016 wurde das ISEK Schmallenberg 2030 fortgeschrieben und durch seine inhaltliche Ausrichtung als **Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** anerkannt.

Die Stadtteile und ihre Aufgaben. Jede und jeder der 83 Ortschaften und Stadtteile übernimmt in Zukunft diejenigen Aufgaben, die seinen Möglichkeiten und seiner Größe entsprechen: die beiden Kernstädte Schmallenberg und Bad Fredeburg teilen sich die **Versorgungsfunktion für die Gesamtstadt**, die Stadtteile mit in der Regel bis zu 1.600 Einwohnerinnen und Einwohnern stellen die Grundversorgung sicher. Ergänzt werden sie um die Orte mit sozialen Treffpunkten, aber ohne Grundversorgung (Ortsteile bis 500 Einwohnerinnen und Einwohner) und um die Dörfer (Ortsteile unter 50 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die bauliche Entwicklung, der Ausbau und der Schutz der Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich auf die Orte mit Versorgungsfunktion, also auf die beiden Kernstädte Schmallenberg und Bad Fredeburg und auf die Stadtteile Bödefeld, Bracht, Dorlar, Fleckenberg, Gleidorf, Graftschaft, Holthausen, Kircharbach, Oberkirchen, Westfeld und Wormbach. Um die Funktionsfähigkeit dieser Stadtteile zu sichern, werden in allen weiteren Ortschaften keine konkurrierenden Versorgungsangebote unterstützt.

Ortsbild und Gestaltung. Die baulichen und gestalterischen Qualitäten der Stadtteile werden erhalten und geschützt. Dabei genießen städtebaulich besonders wertvolle Ortschaften und Ensembles vorrangigen Schutz. Diese „**besonders schützenswerten Ortsbilder**“ finden sich in den Zentren der Kernstädte Schmallenberg und Bad Fredeburg, in den „Golddörfern“, die erfolgreich an den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen haben, und in den touristisch bedeutenden Stadtteilen mit besonderen Gestaltungsqualitäten.

Erste Satzungen und Fibeln sind inzwischen für mehrere Stadtteile entstanden, für die schützenswerten Ortsteile auch eine Mustergestaltungssatzung. Auch um Lösungen zu finden, wie das schützenswerte Ortsbild mit Maßnahmen zur energetischen Erneuerung und mit der Nutzung regenerativer Energien vereinbart werden kann, werden die Satzungen derzeit überarbeitet.



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 | Ortsbild und Gestaltung

Entwicklungsziele für Bad Fredeburg

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallebenberg 2030 dient nicht nur als inhaltlicher und räumlicher Rahmen für die Gesamtstadt – es formuliert auch konkrete Entwicklungsziele für Bad Fredeburg:

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

- Bau der Ortsumgehung
- verbesserte Anbindung der höheren Lagen rund um die Kliniken (z. B. ÖPNV, Bürgerbus, Klinik-Fahrdienst)

Wohnen und ergänzende Nutzungen

- Stärkung der Wohnfunktion
- Überprüfung und evtl. Anpassung von Entwicklungsflächen und Bebauungsplänen
 - Kriterium ortstypische Siedlungsentwicklung
 - Kriterium Vielfalt der Wohnformen
 - Kriterium energetische Optimierung
- Entwicklung der Fläche „östlich Buchhagenweg“/Anpassung der FNP-Darstellung
- Entwicklung der Flächenreserven/Erstellen eines Wohnbauflächenkatasters

Gewerbeentwicklung

- Entwicklung des Gewerbeparks Hochsauerlandkreis
- Fortschreibung des Gewerbeflächenkatasters
- Standortmarketing

Tourismus und Gesundheitswirtschaft

- Erweiterung der Flächen für das Gesundheitsgewerbe

Kultur

- REGIONALE-Projekt „Südwestfälisches Musikbildungszentrum Bad Fredeburg“
- Unterstützung bei der Sicherung und beim Ausbau privater Kulturangebote

Um- und Nachnutzung

- Initiative Jung kauft Alt
 - Aufzeigen von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
 - Beratungsangebote zur energetischen Sanierung
 - Umnutzungsberatung
- Aufstellung eines Leerstandskatasters
- kommunales Leerstandsmanagement

Entwicklungsziele für die Ortsmitte von Bad Fredeburg

Für die Ortsmitte von Bad Fredeburg – den Umgriff des Untersuchungsbereichs dieses Stadtentwicklungskonzepts – nennt das ISEK Schmalleberg 2030 unter anderem:

Stadtentwicklung

- Anpassung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Innenstadt Bad Fredeburg“ an den Geltungsbereich des Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“
- Rahmenplan „Ortsmitte Bad Fredeburg“
- REGIONALE-Projekt „Südwestfälisches Musikbildungszentrum Bad Fredeburg“
- Gestaltung der Ortsmitte
 - Verknüpfung der kulturellen Attraktionen mit der Ortsmitte
 - Anbindung der Ortsmitte an den Landschaftsraum
 - Gestaltungs- und Nutzungskonzept St. Raphael
- Gestaltung des öffentlichen Raums
 - Barrierefreiheit
 - verbesserte Ausstattung
 - Nutzungsergänzungen (Kunst)
 - Verkehrsberuhigung
 - Verbesserung Radverkehr
 - Routen und Beschilderung

Versorgungskonzept

- Sicherung der Versorgungsqualität
 - Umgestaltung der Ortsmitte nach Verlagerung des Durchgangsverkehrs
 - Angebotsergänzung
 - Belebung des öffentlichen Raums

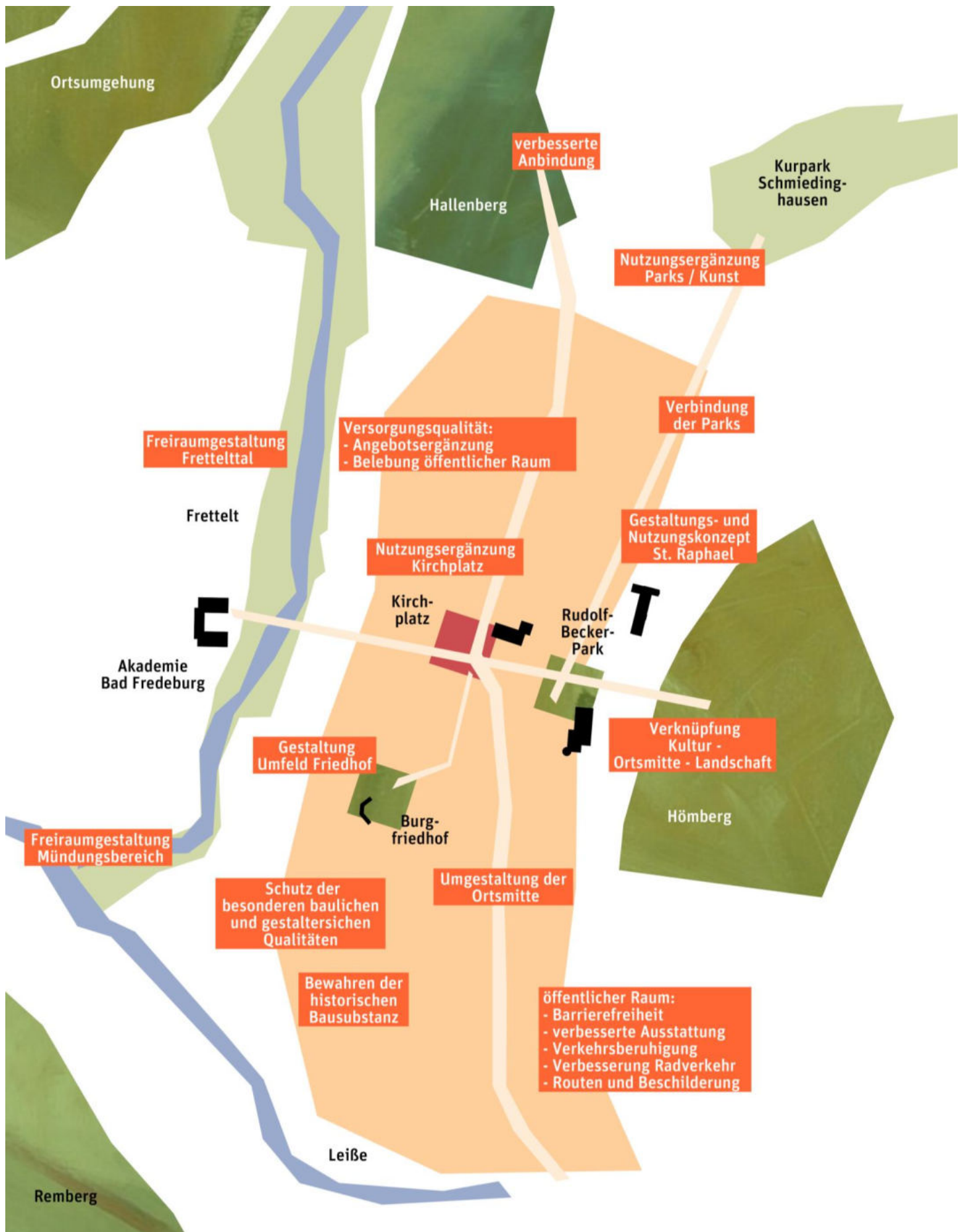
Ortsbild

- Zentrum Bad Fredeburg: „Schutzzone zum Erhalt der besonderen baulichen und gestalterischen Qualitäten“
 - Überprüfung und evtl. Angleichung der Gestaltungssatzung
 - Erläuterung durch Gestaltungsfibel
 - Beratung
- Bewahrung der historischen Bausubstanz
 - Modernisierung und Instandsetzung
 - Fassadenverbesserung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen

Freiraum

- Gestaltung Umfeld Friedhof
- Freiraumgestaltung Frettelttal
- Freiraumgestaltung Mündungsbereich Frettel/Leiß

Diese Maßnahmenübersicht des ISEK Schmalleberg 2030 war die Grundlage des **Städtebaulichen Rahmenplans für die Ortsmitte Bad Fredeburg 2016**.



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 | Entwicklung Ortsmitte Bad Fredeburg

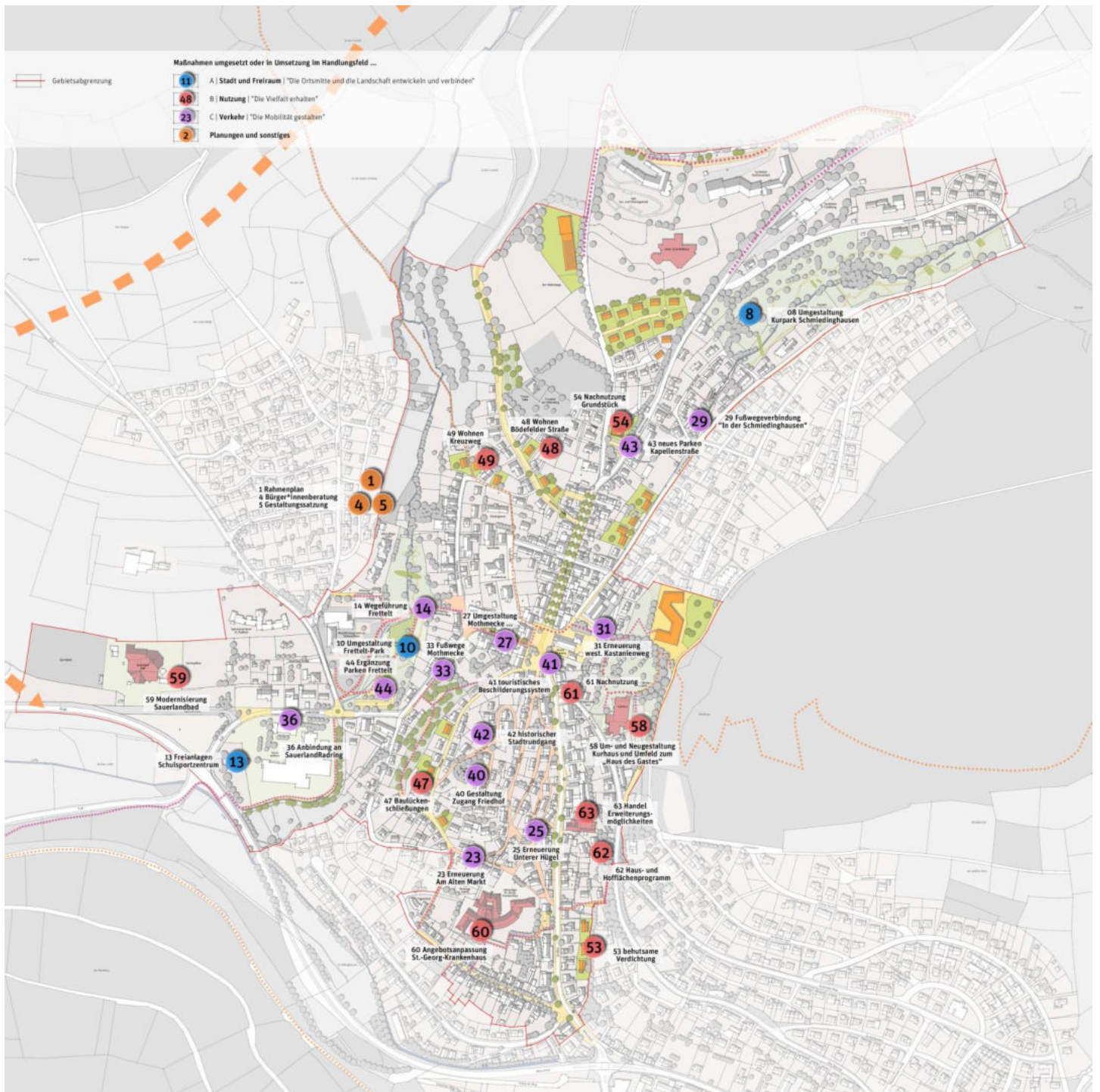
2.3 Der städtebauliche Rahmenplan für die Ortsmitte – Umgesetztes aus dem Integrierten Handlungskonzept 2016

An dieser Stelle soll aufgezeigt werden, welche der im städtebaulichen Rahmenplan 2016 enthaltenen Maßnahmen bisher umgesetzt werden konnten bzw. sich derzeit in der Planung oder Umsetzung befinden.

| | Maßnahme Rahmenplan 2016 | bereits umgesetzt | in der Umsetzung |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Städtebauliche Planungen und Sonstiges | | | |
| 01 ¹ | Städtebaulicher Rahmenplan Ortsmitte Bad Fredeburg | x | x Neuaufstellung ISEK Bad Fredeburg |
| 04 | Bürger*innenberatung | x | x Fortführung als Daueraufgabe außerhalb des ISEK Bad Fredeburg |
| 05 | Begleitung von Neubaumaßnahmen durch die Gestaltungssatzung und Gestaltungsfibeln | | x derzeitige Überarbeitung der Gestaltungssatzung |
| Erschließung Grünanlagen, Wasserläufe und Wasserflächen | | | |
| 08 | Umgestaltung Kurpark Schmiedinghausen | x | x weitere Attraktivitätssteigerung in Planung |
| 10 | Umgestaltung Frettelt-Park | x | x weitere Attraktivitätssteigerung in Planung |
| 13 | Schulsportzentrum: Umgestaltung der Freianlagen zum „Aktiv-Sportzentrum“ | | x in der Umsetzung |
| Erschließung Straßen, Wege, Plätze | | | |
| 14 | Wegeföhrung von der Frettelt zum Rudolf-Becker-Kurpark | x | |
| 23 | Erneuerung „Am Alten Markt“ | x | |
| 25 | Erneuerung „Unterer Hügel“ | x | |
| 27 | Umgestaltung östliche „Mothme- cke“ und östlicher „Johannes- Hummel-Weg“ | x | |
| 29 | „In der Schmiedinghausen“: Verbesserung und Gestaltung der Fußgängerbereiche | | x Verbesserung über Fußweg in der Umsetzung |
| 31 | Erneuerung westlicher „Kastanienweg“ | | x in der Umsetzung |
| 33 | „Mothmecke“: Verbesserung der Fußgängerbereiche | x | |
| 36 | Erneuerung des Weges um das Schulzentrum und Anbindung an den SauerlandRadring | x | x Planung zur Anbindung an den SauerlandRadring liegt vor |
| 40 | Gestaltung Zugang Burgfriedhof | x | |

¹ Die Nummerierung folgt der Maßnahmenübersicht des Rahmenplans 2016.

| | Maßnahme Rahmenplan 2016 | bereits umgesetzt | in der Umsetzung |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Erschließung Sonstiges | | | |
| 41 | Neukonzeption des touristischen Beschilderungssystems | x | x Anpassungen und Ergänzungen als stetiger Prozess |
| 42 | Ergänzung der Wegeführung Altstadt zum „Historischen Stadtrundgang“/Beschilderung | x | x Anpassungen und Ergänzungen als stetiger Prozess (z. B. als Flyer/QR-Code) |
| 43 | neues Parken an der „Kapellenstraße“ | x | |
| 44 | Ergänzung Parken „Leißestraße“/Frettelt | x | |
| Baumaßnahmen Gebäude und privater Freiraum | | | |
| 47/ 53 | Baulückenschließungen: Wohnen in der Altstadt / Ermöglichen einer behutsamen Verdichtung | x | x stetiger Prozess |
| 48 | Wohnentwicklung an der Bödefelder Straße | x | x stetiger Prozess |
| 49 | Wohnentwicklung am Kreuzweg | x | x stetiger Prozess |
| 54 | Nachnutzung des Grundstückes der ehemaligen Ev. Friedenskirche | x | |
| 58 | Um- und Neugestaltung Kurhaus einschließlich des Umfeldes zum „Haus des Gastes“ | x | |
| 59 | Modernisierung SauerlandBad | | x |
| 60 | Anpassung des ehemaligen St.-Georg-Krankenhauses für ergänzende Angebote | x | x stetiger Prozess |
| 61 | Nachnutzung untergenutzter Gebäude | x | x stetiger Prozess |
| 62 | Haus- und Hofflächenprogramm (Maßnahmen zur Fassadenverbesserung und zur Gestaltung von Hof- und Gartenflächen) | x | x Fortführung vorgesehen |
| 63 | Handel: Erweiterungsmöglichkeiten und Flächenzusammenlegungen | | x stetiger Prozess |



Städtebaulicher Rahmenplan für die Ortsmitte Bad Fredeburg 2016 | **umgesetzte Maßnahmen**



*Umgesetztes: **Baumaßnahmen | Gebäude und privater Freiraum**
Anpassung des ehemaligen St.-Georg-Krankenhauses für ergänzende Angebote (60)
Nachnutzung untergenutzter Gebäude (61) als stetiger Prozess*





*Umgesetztes: **Baumaßnahmen | Gebäude und privater Freiraum**
Um- und Neugestaltung des Kurhauses zum „Haus des Gastes“ (58)
Um- und Neugestaltung des Umfeldes Kurhaus (58)*





*Umgesetztes: **Erschließung | Straßen, Wege, Plätze***

*Wegeführung von der Frettelt zum Rudolf-Becker-Kurpark (14), hier: Richtung Fretteltpark
Erneuerung des Weges um das Schulzentrum (36)*





*Umgesetztes: **Erschließung | Straßen, Wege, Plätze**
Erneuerung „Am Alten Markt“ und „Unterer Hügel“ (23 und 25)
Umgestaltung östliche Mothmecke (27)*



3 Bad Fredeburg: Situation, Herausforderungen, Aufgaben

3.1 Landschaft und Stadtraum: Grünes Band und steinerne Achse

Situation

Stadt und Landschaft. Das Außergewöhnliche an Bad Fredeburg ist die **direkte Nähe zu den großen Landschaftsräumen**, wenn auch in unterschiedlichen und „zu überwindenden“ Höhenlagen. An erster Stelle stehen dabei östlich der Ortsmitte der Rudolf-Becker-Park und der anschließende Hömberg. Beide sind Abschnitte des übergeordneten Wanderweges „Sauerland-Höhenflug“ und damit ein wichtiger Bereich der Naherholung für die Fredeburger Bürgerinnen und Bürger und Anziehungspunkt für den Tourismus. Das Pendant auf der westlichen Seite bildet der Grünzug der Frettelt-Aue mit den angrenzenden großzügig dimensionierten privaten Gärten.

Der Reiz des gebauten Ortsgrundrisses wird somit verstärkt durch das Zusammenspiel mit den Grünräumen, die auf kurzem Weg zu erreichen sind und bestückt sind mit kulturellen Nutzungen, wie dem Musikbildungszentrum Südwestfalen oder dem zum „Haus des Gastes“ weiterentwickelten Kurhaus, und Freizeiteinrichtungen, wie dem SauerlandBad oder dem Frettelpark.

In der Verknüpfung dieser bedeutenden Freiräume mit der Ortsmitte und untereinander sah der Rahmenplan 2016 eine besondere Chance: mit stadtgestalterischen und freiraumplanerischen Maßnahmen ist hier inzwischen ein besonderes Wegekreuz aus bebauter Achse der Hochstraße und Im Ohle in Nord-Süd-Richtung und grünem Band von Westen nach Osten entstanden: „**Grünes Band**“ und „**Steinerne Achse**“. Der Kirchplatz als steinerne und begrünte Platz betont dabei den Schnittpunkt.

Mit dem Kurpark Schmiedinghausen und seinen Kneipp-Einrichtungen liegt zudem eine Parkanlage, die auch Standort und Einstieg einer Crosslap Disc-Golf-Anlage ist, in direkter Nähe der Ortsmitte. Größere öffentliche Grünflächen innerhalb der bebauten Ortsmitte sind ansonsten nicht zu finden – eine Ausnahme stellt lediglich die Waldfläche an der Mothmecke dar, die allerdings eher einer Brache gleicht. Grün beschränkt sich auf die privaten Gärten und Freiflächen. Durch die Topografie der Altstadt und den Zuschnitt der Grundstücke sind diese privaten Freiflächen oft von zwei Seiten einsehbar. An einigen Stellen sorgen noch besonders schöne ortstypische Trockenmauern für den Ausgleich der Geländehöhen.

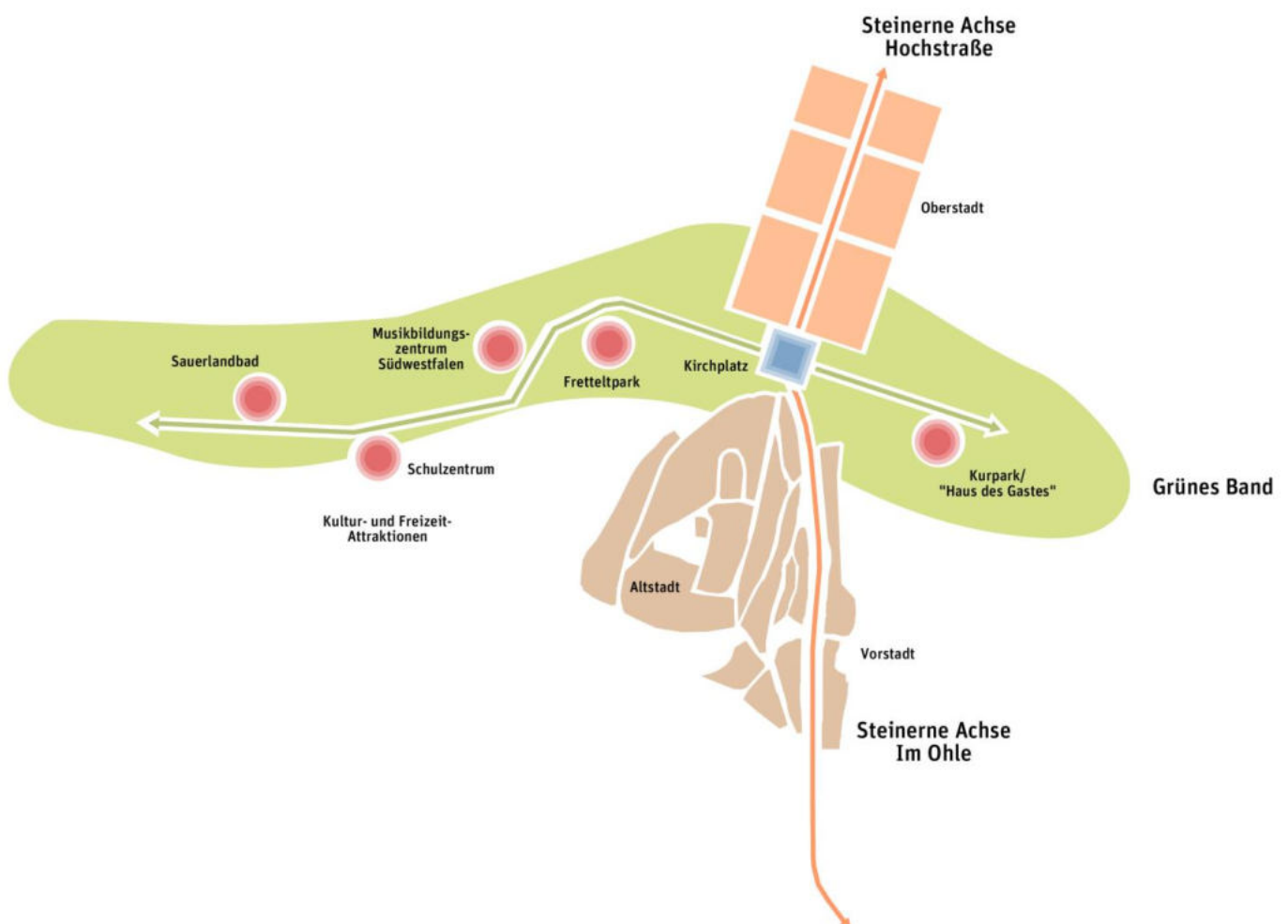
Die historische Ortsmitte. Der historische Ortsgrundriss ist eines der herausragenden Merkmale der Ortsmitte von Bad Fredeburg. Er zeigt sich nicht nur im Zusammenspiel von Bauten, Straßen und Plätzen, sondern insbesondere in der bewegten Topografie, die diesen Grundriss erst ermöglichte. An ihm lassen sich auch Entstehen und Entwicklung der Ortsmitte ablesen.

Die Entwicklungsstufen zeigen sich besonders darin, wie bei der Bebauung mit der Topografie umgegangen wurde – oder auch nicht: die **Altstadt** mit der ältesten Bebauung folgte noch den Höhenlinien rund um den Burgberg, ebenso wie die erste Ortserweiterung der **Vorstadt** entlang der Straße Im Ohle. Das sind auch diejenigen Bereiche in Bad Fredeburg, die immer wieder fantastische und überraschende Ausblicke in die Landschaft ermöglichen.

Bei der Ortserweiterung des 18. Jahrhunderts – der **Oberstadt** – spielte die Topografie dagegen keine Rolle. Hier findet sich ein strenges orthogonales Raster aus Hoch-, Ober- und Mittelstraße, das gleichermaßen Blicke in die Landschaft gestattet.

Die Gebäude reichen in der Regel bis an die Straßen heran. Vorgärten sind die Ausnahme. Selbst die Parzellenstruktur ist bei der Bebauung des historischen Ortsgrundrisses zum Großteil noch erhalten. Spätere Erweiterungen und Gebäude verlassen diese städtebauliche Ordnung von Alt- und Oberstadt. Hier finden sich eher aufgelockerte Formen mit zurückgesetzten Bauten und privaten Vorzonen.

Das Zusammenspiel von Straßen und Plätzen ist bis auf wenige Ausnahmen noch das gleiche wie im historischen Ort. Zentrum ist der Kirchplatz, der an der Nahtstelle zwischen Alt-, Vor- und Oberstadt liegt. Er ist auch der einzige angelegte Platz der Ortsmitte. Ebenso wie der Kopfbau des ehemaligen St.-Georg-Krankenhauses bietet der den Platz begrenzende Kirchturm von St. Georg hier einen eindeutigen Orientierungspunkt.



Analyse | **Stadtgrundriss:** Grünes Band vom Fretteltpark bis zum Rudolf-Becker-Park und Steinerne Achse aus Hochstraße und Im Ohle

Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Die Nähe und räumliche Verzahnung von Bebautem und Nichtbebautem ist die Besonderheit Bad Fredeburgs, die es zu bewahren und weiter zu qualifizieren gilt. Mit der Ausgestaltung des Grünen Bandes als Pendant zur Steinernen Achse ist ein erster Schritt getan – mit der Entwicklung des Straßenzuges Im Ohle/Hochstraße und der Verlagerung des Durchgangsverkehrs wird ein abschließender folgen.

Im Bereich der Freiraumplanung wird es daher um arrondierende Maßnahmen gehen – etwa um die Gestaltung und Nutzungsintensivierung des Kurparks Schmiedinghausen, um eine Erneuerung der Anlagen im Rudolf-Becker-Park oder um eine attraktivere und einladende Verbindung zwischen diesen beiden Freizeitanlagen.

Insgesamt könnte auch das Thema **Wasser im Ort** weiterentwickelt werden. Der Verlauf der historischen Gräben und Wasserläufe ist zwar noch – oder wie am Kastanienweg wieder – sichtbar, in seiner Gänze aber nicht mehr erlebbar. Hier, wie im Verlauf der Frettelt bereits geschehen, sollte bei künftigen Maßnahmen über eine Freilegung oder, wo dies nicht möglich ist, über eine Betonung mit gestalterischen und freiraumplanerischen Mitteln nachgedacht werden.

Um die Einzigartigkeit der Ortsmitte von Bad Fredeburg zu erhalten, sind **Schutz, Pflege und Weiterentwicklung des historischen Grundrisses** auch in Zukunft wichtige Aufgaben der Ortsentwicklung.

An einigen wenigen Stellen ist das ansonsten vollständige stadträumliche Gefüge unterbrochen, kann aber wieder hergestellt bzw. vervollständigt werden. Dies betrifft Lücken in der westlichen Altstadt. Dabei sollte immer sorgfältig geprüft werden, wie die einzigartigen Ausblicke in die Landschaft bewahrt oder gar inszeniert werden können.

Umgesetzte Maßnahmen des Rahmenplans 2016

Schutz, Pflege und Weiterentwicklung des historischen Grundrisses

- 01 Städtebaulicher Rahmenplan Ortsmitte Bad Fredeburg (Fortführung durch Neuaufstellung ISEK Bad Fredeburg)
- 47 Baulückenschließungen: Wohnen in der Altstadt (stetiger Prozess)
- 53 Ermöglichen einer behutsamen Verdichtung (stetiger Prozess)

Grünes Band

- 14 Wegeführung von der Frettelt zum Rudolf-Becker-Park

Grünanlagen

- 08 Umgestaltung Kurpark Schmiedinghausen (weitere Attraktivitätssteigerung in der Planung)
- 10 Umgestaltung Frettelt-Park (weitere Attraktivitätssteigerung in der Planung)
- 13 Schulsportzentrum: Umgestaltung der Freianlagen zum „Aktiv-Sportzentrum“ (in der Umsetzung)



Herausforderungen Landschaft und Stadtraum

Profilierung der Parks und Erneuerung der Anlagen im Rudolf-Becker-Park

Weitere Offenlegung und Inszenierung der Wasserläufe



3.2 Bauten und Denkmäler

Situation. Nicht nur der Stadtraum und der Stadtgrundriss entsprechen in weiten Teilen der Struktur des 19. Jahrhunderts – auch zahlreiche historische Bauten sind in der Ortsmitte von Bad Fredeburg erhalten. Dass diese Gebäude einen immensen historischen und baukulturellen Wert besitzen, zeigt auch die hohe Anzahl der Denkmäler.

Neben den öffentlichen, sakralen und privaten Denkmälern wie dem Amtsgericht, der Pfarrkapelle oder den Wohngebäuden entlang der Hochstraße und Im Ohle sind es weitere historische Wohn- und Geschäftsgebäude, die das Bild von Bad Fredeburg prägen. Unabhängig von ihrer Entstehungszeit oder ihrem Denkmalwert stehen in der Ortsmitte Gebäude mit hervorragender Gestaltung. Mit dem „Musikbildungszentrum Südwestfalen“, der Pfarrkirche St. Georg aus den 1930er-Jahren oder Fachwerkbauten, die für sich oder im Ensemble wirken, finden sich hierfür Beispiele unterschiedlichsten Baualters.

Demgegenüber stehen wenige Gebäude entlang der Straße Im Ohle, die – auch deren Entstehungszeit geschuldet – ortsuntypisch gestaltet sind. Zudem haben Nutzungsänderungen und -intensivierungen zum Teil zu einem Umgang mit den Fassaden geführt, der dem Wert und Typus des Gebäudes nicht gerecht wird. Zu einer gewissen Häufung gestalterischer Mängel kommt es entlang der Hochstraße und Im Ohle – also dort, wo Einzelhandel und Gastronomie am stärksten vertreten sind. Hier finden sich neben vorbildlich gestalteten Einrichtungen auch solche, die die Gebäudestruktur nicht respektieren und durch eine unmaßstäbliche Erdgeschossgestaltung auffallen.

Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Erneuerung und Instandsetzung sind nach wie vor eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Die Bauten der Ortsmitte gilt es zu bewahren, gleichzeitig aber auch so zu entwickeln, dass sie den heutigen Anforderungen an Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeit und den Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung entsprechen.

Dabei sollten auch unsensible Umbauten, durch die das typische Erscheinungsbild des Gebäudes gestört wurde, im Zuge der Erneuerung rückgängig gemacht werden. Klimagerechtigkeit, Barrierefreiheit und ortstypische Gestaltung müssen dabei Hand in Hand gehen. Künftige Umgestaltungen von Handels-, Gastronomie- und Wohnbauten sollten sich dabei immer nach dem Wesen und der Bauepoche des Gebäudes richten und sich in das Gesamterscheinungsbild der Nachbarschaft einfügen. Eine wichtige Hilfestellung leistet dabei die vorhandene Gestaltungssatzung mit ihren Regelungen, die derzeit überprüft wird.

Dringender Handlungsbedarf besteht nach wie vor für das ehemalige Altenheim St. Raphael Unterm Hömberg. Das leer stehende Anwesen zerfällt zusehends und stellt nicht nur einen gestalterischen Mangel, sondern auch einen Gefahrenpunkt dar. Wegen der Besitzverhältnisse ist eine zügige Nachnutzung der Fläche derzeit allerdings kaum umsetzbar.

Umgesetzte Maßnahmen des Rahmenplans 2016

Planungen und Begleitung

- 04 Bürger*innenberatung
- 05 Begleitung von Neubaumaßnahmen durch Gestaltungssatzung und -fibel (Überarbeitung)

Erneuerung und Instandsetzung

- 61 Nachnutzung untergenutzter Gebäude (stetiger Prozess)
- 62 Haus- und Hofflächenprogramm (Fortführung)



Herausforderungen Bauten und Denkmäler

Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Altenheims St. Raphael

Beseitigung gestalterischer Mängel



3.3 Nutzungen

Situation. Die Ortsmitte von Bad Fredeburg ist geprägt vom Nebeneinander sich ergänzender innerstädtischer Nutzungen. Sie ist gleichzeitig Wohn- und Handelsstandort, Umfeld für öffentliche und private Dienstleistungen, für Freizeit, Bildung und Kultur – und nicht zuletzt für touristische und Kureinrichtungen. Trotz dieser Vielfalt lässt sich eine besondere Stellung entlang der Hochstraße und Im Ohle ablesen: Dieser Bereich ist als historischer, siedlungsräumlicher und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Ortes auch der Hauptgeschäftsbereich der Innenstadt – mit einer Konzentration rund um den Kirchplatz.

Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen im innerstädtischen Handel¹

Ausgangslage: Innenstädte unter Druck

Der Handel hat für die Innenstädte seit jeher eine Leitfunktion. Bis in die Nachkriegszeit stellten die Innenstädte – insbesondere in Klein- und Mittelstädten – noch unangefochten die wichtigsten Handelsstandorte dar. Im Zuge der verstärkten Motorisierung entstanden in Deutschland ab den 1960er-Jahren allerdings zahlreiche autokundenorientierte Konkurrenzstandorte an Ausfallstraßen oder in Gewerbegebieten auf der „grünen Wiese“. Hier siedelten sich zunächst Supermärkte, SB-Warenhäuser oder Einkaufszentren und später auch Discounter und Fachmärkte an. Zusätzlich entwickelte sich mit dem Katalogversandhandel in der Nachkriegszeit auch ein nicht-stationäres Einzelhandelsangebot. Durch die verstärkte Konkurrenz hat sich das Bild vieler Innenstädte deutlich gewandelt. Sortimente wie Lebensmittel, Möbel oder Bau- und Handwerksbedarf sind vielerorts nahezu oder vollständig aus den Zentren verschwunden. Gleichzeitig ist im gesamten Einzelhandel seit mehreren Jahrzehnten eine deutliche Filialisierung festzustellen. Kleine inhabergeführte Geschäfte werden dabei durch Filialbetriebe großer Anbieter verdrängt. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel.

Während sich einige Innenstädte im Konkurrenzdruck behaupten konnten, hat der Strukturwandel in sehr vielen Orten zu einer Leerstandsproblematik von Teilabschnitten oder gesamten Innenstädten geführt. Die leerstehenden Ladenlokale beeinträchtigen in vielen Fällen die Attraktivität und das Image der Handelslagen und führen somit oftmals zu noch mehr Leerstand. Diese Abwärtsspirale wird auch als „trading-down-Effekt“ bezeichnet. Hierunter leiden das gesamte Einzelhandelsangebot und vielfach auch die Nahversorgung für die ansässige Wohnbevölkerung. Zwar ist Leerstand in Innenstädten eine allgemeine Problematik, die Ausprägungen sind aber von Region zu Region und auch von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich. Wichtige Faktoren sind hierbei die örtliche Wirtschafts- und Kaufkraft, aber auch die allgemeine Attraktivität des Standorts für die Bewohnerschaft und den Tourismus.

Die Zentren von Klein- und Mittelstädten sind überdurchschnittlich stark von Leerstandsproblematiken betroffen. Seit mehreren Jahren wird in vielen Städten versucht, drohenden Abwärtsspiralen mit Maßnahmen wie City- bzw. Leerstandsmanagements oder der Ansiedlung von innerstädtischen Einkaufszentren entgegenzuwirken. Hierzu zählen neben den regional bekannten Beispielen in Großstädten – wie der „Thier-Galerie“ in Dortmund oder dem „Limbecker Platz“ in Essen – auch zahlreiche Zentren in kleineren Städten. Grundsätzlich können Entwicklungen dieser Art zur Aufwertung der Innenstadt beitragen und durch die räumliche Konzentration von Geschäften auch Kundschaft aus dem Umland anziehen. Sie bergen jedoch das

¹ Die Exkurse sollen verdeutlichen, dass sich Bad Fredeburg auch mit Problemen auseinandersetzen muss, die nicht "hausgemacht" sind, sondern in dieser Form auch vergleichbare Orte betreffen. Ziel ist es, für aktuelle allgemeine Entwicklungen, etwa in den Bereichen „innerstädtischer Handel“ oder „Mobilität“, ortsspezifische Lösungen zu finden.

Risiko, dass sie bei einer schlechten Integration oder zu großer Dimensionierung zu vermehrtem Leerstand und der Abwertung bestehender Innenstadtlagen führen können.

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Im Bereich des stationären Handels werden aktuell kaum noch Standorte auf der „grünen Wiese“ neu entwickelt, vereinzelt werden aber bereits bestehenden Gebiete erweitert. Auch die Neuentwicklung von Einkaufszentren in oder am Rand von Stadtkernen findet aufgrund einer Marktsättigung in Deutschland zurzeit kaum noch statt. Bei den Lebensmittelsupermärkten und -discountern setzt sich der Trend zum Verkaufsfächenwachstum hingegen weiterhin fort. Hier werden oftmals bestehende Märkte erweitert oder an einem nahegelegenen Standort mit größerer Verkaufsfläche neu gebaut.

Die wichtigsten aktuellen Trends stellen das fortlaufende Wachstum und die Etablierung des Internethandels dar. In einigen typischen Innenstadt-Segmenten hat sich der Online-Handel fest etabliert. Er befindet sich weiter auf Wachstumskurs und nimmt neue Sortimente wie Lebensmittel und Getränke in den Fokus, während sich innerstädtische Handelsformate zunehmend unter Druck befinden. Die Vorteile des Online-Handels liegen auf der Hand. Neben der bequemen Bestellung und Lieferung liegen die Vorzüge vor allem in der sehr großen Auswahl an Waren, die in innerstädtischen Läden kaum zu realisieren ist.

Aus diesen Entwicklungen ergeben sich enorme Herausforderungen für den innerstädtischen Einzelhandel. Insbesondere der betriebliche Einzelhandel ist von Schließungen und den Zuwächsen im Online-Handel stark bedroht, die Gefahr der Verödung von Innenstädten ist nach wie vor ungebrochen. Dies liegt nicht zuletzt auch an der zunehmenden Verstädterung. Die räumliche Konzentration von Verkaufsstandorten nimmt zu und insbesondere periphere Regionen leiden. Vor allem für ältere Menschen kann dies einen stark eingeschränkten Zugang zu wichtigen Versorgungsfunktionen bedeuten. Aber auch größere Städte und Ballungsregionen sind mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen entsteht durch den Trend zum Online-Shopping in den ohnehin schon verkehrlich stark belasteten Quartieren oftmals eine deutliche Einschränkung des Verkehrsflusses durch haltende Paketlieferfahrzeuge. Weiterhin ist zu erkennen, dass vor allem große Warenhäuser oder mittelständische und charakteristische Fachgeschäfte mit der Angebotsvielfalt des Online-Handels nicht mithalten können. Infolge sinkender Marktanteile müssen sie deshalb schließen oder werden durch Einzelhandelsketten oder Filialisten verdrängt.

Zukunftsweisende Konzepte – Neue Chancen für Handel und Innenstädte

Um dem zu begegnen, ist es notwendig, neue Konzepte und Ideen für die Zukunft des innerstädtischen Handels zu entwickeln. Die Lösungsansätze sind dabei so vielfältig wie die Kommunen, in denen sie Anwendung finden. Auch in Zukunft wird in stationären Geschäften eingekauft und deren Vorteile geschätzt werden. Dies betrifft vor allem den Lebensmittelhandel, transportintensive Produkte und Waren, die vor Ort aus- oder anprobiert werden sollen. Mehr als früher wird das Einkaufen dabei zu einem Erlebnis, bei dem die Kundschaft vor allem eine hohe Service-Orientierung in Form von Beratung und erweiterten Dienstleistungen erwartet. Die Verknüpfung der Vorteile von Online- und Offlinewelt durch verschiedene Vertriebs- und Verkaufskanäle („Multi-Channel“- Vertrieb, bei dem Produkte und Dienstleistungen über mehrere Kanäle angeboten werden), wird deswegen als zentrale Chance für den lokalen Einzelhandel gesehen. Dieser Trend funktioniert dabei in beide Richtungen. Immer mehr reine Online-Händler eröffnen mittlerweile Filialen, in denen Kunden die Produkte auch vor Ort anschauen und anschließend im Internet bestellen können. Eine weitere Entwicklung ist der in einzelnen Bevölkerungsgruppen anhaltende Trend vom Massenkonsum hin zum Einkauf von nachhaltigeren Waren („Neo-Ökologie“), was vor allem dem lokalen inhabergeführten

Einzelhandel zugutekommt. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf handwerklich gefertigten Produkten oder Waren aus lokaler Produktion.

Warenhäuser werden in Zukunft immer weniger Orte sein, die ausschließlich zum Verkauf von Waren konzipiert sind. Der Trend geht vielmehr zu Angeboten, die gleichzeitig Ort der Begegnung sind, Atmosphäre schaffen und gezielt unterschiedliche Lebensstile ansprechen. So kann beispielsweise ein vereintes Angebot aus Gesundheitsberatung, Koch- und Fitnesskursen sowie Produkten gezielt gesundheitsbewusste Menschen ansprechen. Auch neue Geschäftskonzepte, zugeschnitten auf die Lebenssituation von kleineren Haushalten bzw. Single-Haushalten, sind hierfür ein Beispiel. Große Lebensmittelketten eröffnen kleinräumige „Convenience-Stores“ (wie z. B. REWE to go), die bewusst auf die Kundschaft zugeschnitten sind, die nicht auf Vorrat, sondern täglich einkaufen geht.

Kommunale Steuerung und Nachnutzungskonzepte

Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Altersdurchschnitts der Bevölkerung ist eine lokale, gut erreichbare und adäquate Versorgung mit Waren wichtiger denn je. Neuartige Konzepte sind zwar für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels unverzichtbar, der zentralen Steuerungsfunktion durch die Kommunen kommt jedoch ebenfalls eine bedeutende Rolle zu.

In der Regel geht es dabei um das Identifizieren von Aufwertungspotenzialen und auch das „Gesund-schrumpfen“ und Verdichten von Innenstädten. Zunehmend gehört es zur Aufgabe von Städten und Gemeinden, die individuellen Stärken des lokalen Einzelhandels zu identifizieren und eine Gesamtbetrachtung der Innenstadt anzustreben. Einzelhandelskonzepte mit einer integrierenden Betrachtungsweise bekommen daher zukünftig einen immer größeren Stellenwert.

Innerstädtisches Einkaufen wird in Zukunft vor allem ein Erlebniseinkauf sein. Den Kommunen kommt daher die Aufgabe zu, ein attraktives Erscheinungsbild der Innenstädte zu erhalten und auszubauen. Hierbei spielt die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums eine zentrale Rolle. Ansatzpunkte sind hierbei die Errichtung von qualitätvollen Orten für soziale Interaktion und Kommunikation, die Reduktion von Vandalismus oder Verschmutzung in öffentlichen Räumen und identitätsstiftende Maßnahmen wie etwa gemeinsam gestaltete Pflanzenanlagen oder Kunstinstallationen. Auch eine ansprechende Architektur und die Existenz einer vielfältigen Gastronomie- und Kulturlandschaft sind immer wichtiger werdende Bausteine für einen funktionierenden innerstädtischen Einzelhandel. Eine große Bedeutung haben darüber hinaus lokale Netzwerke. Gewerbetreibende, Ladenbesitzer, aber auch Besitzer von Manufakturen oder Ateliers können gemeinsame Aktionen initiieren und gemeinsam ein spezialisiertes Angebot schaffen.

Mancherorts sind neben dem Ausbleiben von Kundschaft auch zu hohe Ladenmieten ein Problem für den stagnierenden Einzelhandel. In diesen Fällen kann die Kommune ebenfalls steuernd eingreifen. Finanzierungshilfen und Zuschüsse oder auch eine Begrenzung der Mietpreise auf politischer Ebene können insbesondere dem inhabergeführten Einzelhandel helfen, sich gegen Filialisten und finanzstarke Einzelhandelsketten zu behaupten. Zudem können Immobilieneigentümer über Instrumente wie Verfügungsfonds oder Business-Improvement-Districts (BIDs) dazu angehalten werden, sich an einer Finanzierung von Maßnahmen der Stadtgestaltung zu beteiligen. Auf diese Weise können aufwertende Maßnahmen im öffentlichen Raum finanziert werden, während sie selbst von gesicherten Einnahmen profitieren.

Sollten Schließungen oder die Verlagerung von Einzelhandelsstandorten unvermeidbar sein, ist auch ein aktiver Umgang mit Leerständen und Funktionsverlusten in den Innenstädten gefragt. An dieser Stelle bietet sich insbesondere für Klein- und Mittelstädte die Chance, durch Nachnutzungskonzepte und Umnutzungen steuernd einzugreifen. In Kommunen mit knappem Wohnungsangebot können ehemalige Handelsstandorte

zur Schaffung von Wohnraum genutzt werden. Auch für Stadtteilbibliotheken, Kitas, Handwerksbetriebe, Startups oder Dienstleistungsangebote können auf diese Weise neue und häufig kostengünstige Räumlichkeiten gefunden werden.

Handel und Versorgung. Die beiden Zentralorte Schmalleberg und Bad Fredeburg übernehmen für die Gesamtstadt in den Bereichen Einzelhandel und Dienstleistungen eine übergeordnete Versorgungsfunktion. Insgesamt befinden sich hier rund 90 % der Verkaufsfläche der Gesamtstadt. Dabei entfallen auf den Stadtbezirk Schmalleberg fast drei Viertel der Verkaufsflächen, im Stadtbezirk Bad Fredeburg sind es etwa 15 % (Junker+Kruse: „Konzept zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Schmalleberg“, Juni 2016). Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Hauptzentrum der Schmalleberger Innenstadt und dem Stadtbezirkszentrum Bad Fredeburg, wobei hier noch der „funktionale Ergänzungsstandort Sonderstandort Nahversorgung Wehrscheid/Alter Bahnhof“ hinzukommt.

Während sich an der B 511 ein Zentrum mit teils großflächigen Versorgungsangeboten entwickelt hat, siedelt sich der kleinteilige Einzelhandel in der Ortsmitte entlang der Straßen Im Ohle und Hochstraße an und zieht sich bis in die Mothmecke hinein - interessanterweise entlang des Wegekreuzes aus „steinerne Achse“ und „grünem Band“.

Eingeschränkt werden das Einkaufserlebnis und die Aufenthaltsqualität nach wie vor durch die Belastungen des Durchgangsverkehrs der Ortsdurchfahrt.

Das „Konzept zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Schmalleberg“¹ gibt für die Entwicklung des „Stadtbezirkszentrums Bad Fredeburg“ u. a. folgende Empfehlungen:

- die Sicherung und die Stärkung als Stadtbezirkszentrum für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche und
- die Sicherung des Sonderstandortes Nahversorgung in der Funktion als Ergänzungsstandort zum Stadtbezirkszentrum Bad Fredeburg (Schwerpunkt Nahversorgung).

Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen des innerstädtischen Wohnens

Ausgangslage: Wohnen und gesellschaftlicher Wandel

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung der Innenstadt sowie innenstadtnaher Quartiere als Wohnstandort wieder zugenommen. Dies liegt auch daran, dass selten zuvor ein so großer Bedarf bestand, unterschiedlichste Wohnansprüche miteinander zu verbinden. Mit ihrer baulichen Dichte und Angebotsvielfalt, der vielfältigen Bausubstanz und der guten Infrastruktur stellen innenstadtnaher Quartiere in dieser Hinsicht ein enormes Potenzial dar.

In Zukunft ist davon auszugehen, dass in Folge des gesellschaftlichen Wandels und einer Ausdifferenzierung und Pluralisierung von Lebensstilen die Bedeutung des Wohnorts als Identifikationsort für den eigenen Lebensentwurf weiter zunehmen wird. Gleichzeitig findet aufgrund des stetigen Wandels zur Wissens- und Informationsgesellschaft und den damit verbundenen Technologien ein Wandel der Wohn- und Arbeitswelt statt. Die Lebensmodelle in ländlichen und großstädtischen Räumen gleichen sich zunehmend an, Arbeitsverhältnisse werden flexibler und die Bedeutung von Home-Office und selbständiger Arbeit nimmt – auch verschärft durch die Corona-Pandemie – zu. Wichtige Themen werden hier das Ineinandergreifen von Privat- und Geschäftsleben, aber auch die Kinder- und Altenbetreuung am Wohn- und Arbeitsort sein. Trotz der

¹ Junker + Kruse: „Konzept zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Schmalleberg“ | Dortmund, Juni 2016

Digitalisierung sind insbesondere junge Nutzergruppen auf die räumliche Nähe zu Bildungs- und Arbeitsplatzangeboten angewiesen. Ältere und mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen benötigen hingegen vor allem gut erreichbare Versorgungsangebote. Zusätzlich wächst bei beiden Gruppen der Wunsch nach vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Wenngleich viele dieser Entwicklungen auf Großstädte und Klein- und Mittelstädte gleichermaßen zutreffen, so gibt es auch Unterschiede. Prosperierende Großstädte sind insbesondere mit einer Anspannung auf dem Wohnungsmarkt und Verdrängungsprozessen konfrontiert. Klein- und Mittelstädte müssen sich dagegen vielerorts mit der Problematik von Bevölkerungs- und Funktionsverlusten auseinandersetzen. Entsprechend dieser Entwicklung wird es von zunehmender Bedeutung sein, diesen Herausforderungen individuell zu begegnen. Die öffentliche Hand als steuernder und korrigierender Akteur auf dem Wohnungsmarkt wird daher zukünftig wieder stärker gefragt sein. In Großstädten ist hiermit vor allem der auf verschiedenen Ebenen stattfindende Eingriff in den Wohnungsmarkt gemeint – etwa durch die Erweiterung des Wohnangebotes sowie des Neubaus von Wohnungen im mittleren und niedrigen Preissegment. In Klein- und Mittelstädten besteht die Herausforderung hingegen in der **Verknüpfung der Vorteile von Stadt und Land**. Hier sind insbesondere die gleichzeitige Etablierung eines hohen Freizeit- und Erholungswertes sowie urbaner und dienstleistungsorientierter Qualitäten gefragt.

Wohnen zwischen Stadt- und Landleben

„In Wirklichkeit aber gibt es nicht, wie man immer annimmt, nur zwei Alternativen – Stadtleben oder Landleben –, sondern noch eine dritte, die alle Vorteile des intensiv tätigen Stadtlebens vollkommen mit all den Schönheiten und Freuden des Landlebens verschmilzt.“ (Ebenezer Howard)

Was der „Erfinder der Gartenstadt“ vor rund 120 Jahren sagte, scheint heute aktueller denn je. Dabei wurde die Idee einer Gartenstadt immer wieder neu interpretiert und findet sich nur ansatzweise umgesetzt. Die wesentlichen Aspekte, Vorteile und Voraussetzungen lassen sich aber nicht nur auf neue Siedlungen übertragen, sondern auch auf bestehende Städte. So hat etwa unter dem Motto „grün-urban-vernetzt“ das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung „**10 Thesen zur Gartenstadt21**“ veröffentlicht, die Lösungsansätze nicht nur für Stadterweiterungen, sondern auch für den Stadtumbau formulieren: „Die Gartenstadt21

- ermöglicht anpassungs- und tragfähige Modelle der allgemeinen Mitwirkung und Teilhabe zu entwickeln und zu verstetigen,
- bewirkt eine Qualifizierung und Vernetzung vorhandener Siedlungs- und Freiraumstrukturen (...),
- verfügt über stadträumliche Qualitäten, bei denen eine hohe bauliche Dichte und öffentliche Freiräume in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen,
- bietet eine attraktive ‚Grüne Infrastruktur‘, im Sinne von differenzierten öffentlichen Freiräumen mit unterschiedlichen Funktionen,
- ist klimaangepasst und energieoptimiert,
- bietet vielfältige bezahlbare Wohnangebote für verschiedene soziale Gruppen,
- berücksichtigt neue Formen des Arbeitens sowie die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gleichermaßen,
- verfügt über verschiedene öffentliche und soziale Einrichtungen für Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft,
- ist durch ein vernetztes Mobilitätsangebot geprägt und trägt hierdurch zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastung bei.“

Angebotsvielfalt im Wohnungsmarkt

Die genannten Entwicklungen zeigen, dass entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen und den Herausforderungen in Kommunen neue Herangehensweisen und Handlungsansätze gefragt sind. Um der vielschichtigen Vermischung von Wohnen, Arbeiten, Kultur und Versorgung Rechnung zu tragen, muss sich diese Entwicklung auch in der Angebotsvielfalt darstellen. So zeigt sich zum Beispiel vielfach der gleichzeitige Wunsch nach individualisierten Einpersonen- oder Einfamilienhaushalten mit verhältnismäßig großer Wohnfläche und nach selbst gewählten gemeinschaftlichen bzw. nachbarschaftlichen Aktivitäten auf Gebäude- oder Quartiersebene. In den vergangenen Jahren haben sich aus diesem Grund zahlreiche gemeinschaftliche Wohnprojekte gebildet. Zentrale Themen dieser Vorhaben sind bürgerschaftliches Engagement und der Gemeinschaftsgedanke. Viele Projekte besitzen gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen oder Veranstaltungsräume, auch der Gedanke der nachbarschaftlichen Hilfe und des generationenübergreifenden Zusammenlebens sind wichtig. In vielen Fällen werden gemeinschaftliche Wohnprojekte in Baugruppen realisiert, bei denen die späteren Bewohnerinnen und Bewohner von Beginn an großen Einfluss auf die konkreten Planungen beim Neu- oder Umbau ihrer Wohnungen haben. Auch im Hinblick auf die Veränderungen der Arbeitswelt sind Gemeinschaft und Flexibilität von großer Bedeutung. Hier sind die Entstehung und Nutzung von Gemeinschaftsbüros, Co-Working Spaces oder die Möglichkeit von Zwischennutzungen für unternehmerische Zwecke die zentralen Themen.

Passend zu diesen Entwicklungen geht der Trend zudem zu einer Quartiersentwicklung mit umfangreicheren Angeboten zur Partizipation an Planungsprozessen. Dies kann Gremien (z. B. Seniorenvertretungen), „Runde Tische“ und Workshops, aber auch Ansprechpersonen (Quartiersmanager) umfassen.

Die zeitgemäße Gestaltung von Plätzen gehört zu den zentralen Maßnahmen bei Quartiers- und Stadtaufwertungen. Aus den vergangenen Jahren gibt es zahlreiche Beispiele, bei denen monofunktionale Flächen in Anlagen mit vielfältigen, generationsübergreifenden Nutzungen und einer hohen Gestaltungsqualität gemeinschaftlich umgewandelt wurden.

Wohnen in der Ortsmitte. Die Ortsmitte von Bad Fredeburg ist ein wichtiger Wohnstandort. Gewohnt wird in der gesamten Ortsmitte – mit Schwerpunkten in der Altstadt, in der nördlichen Oberstadt oder über den Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen entlang des Hauptgeschäftsbereichs.

Die Vorteile des innerstädtischen Wohnens liegen in der Nähe zu den Handels- und sonstigen Versorgungseinrichtungen und zum Bildungs- und Freizeitangebot der Ortsmitte sowie den nahen Freiraum- und Landschaftsqualitäten. Die historische Bausubstanz liefert hierfür den städtebaulichen und architektonischen Rahmen. Mit den Senioren- und Pflegeeinrichtungen etwa an der St.-Georg-Straße oder an der Altenilper Straße liegen wichtige Orte des Seniorenwohnens in zentraler Lage bzw. in direkter Nähe.

Infrastruktur und Kultur. Die Ortsmitte erfüllt für Bad Fredeburg und die angrenzenden Ortsteile zentrale Versorgungsaufgaben. Sie ist Standort für verschiedene Infrastruktur- und Kultureinrichtungen – vom REGIONALE-Projekt „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ über die Kirche St. Georg und das SauerlandBad mit dem angrenzenden Sportzentrum bis hin zu den Sozial- und Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule. In der Ortsmitte liegt die Grundschule, im Schulzentrum an der Leißestraße befinden sich die Erich-Kästner-Realschule und ein Teilstandort der Gemeinschaftshauptschule Schmallenberg (Schule am Wilzenberg).

Gesundheit und Kurbetrieb. Als Kneipp-Heilbad, Heilstollenkurbetrieb und mit der Zertifizierung als allergikerfreundliche Region nimmt Bad Fredeburg eine zentrale Rolle als Kurort in Südwestfalen ein.

Nördlich der Ortsmitte in Höhenlage liegt neben den beiden Johannesbad-Fachkliniken „Bad Fredeburg“, dem Therapie- und Rehabilitationszentrum für Suchterkrankungen, und „Hochsauerland“ für Psychotherapie das VdK Kur- und Erholungshotel „Zum Hallenberg“. Das südlich angrenzende ehemalige Kurmittelhaus steht seit längerer Zeit leer.

Im ehemaligen St.-Georg-Krankenhaus wurde mit dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) eine angemessene Nachfolgenutzung gefunden. Das MVZ ist ein Zusammenschluss von Ärztinnen und Ärzten der Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Psychiatrie/Psychotherapie und ergänzt das bestehende fachärztliche Versorgungsangebot. Unter Regie des Klinikums Arnsberg bietet es zudem Nutzungen wie eine Pflegeschule oder die Caritas-Tagespflege an.

Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Grundlage für die Entwicklung Bad Fredeburgs ist der **Erhalt und die Stärkung der Nutzungsvielfalt**. Dabei geht es nicht allein um ein dichtes Nebeneinander, um so einen Ort der kurzen Wege zu ermöglichen – durch die Nutzungsbausteine Tourismus, Gesundheit und Kurbetrieb behält Bad Fredeburg seine Einzigartigkeit auch im Wettbewerb mit vergleichbaren Städten und gleichzeitig die Chance zur Stärkung der innerstädtischen Nutzungen.

Handel und Versorgung. Der Handel in Bad Fredeburg muss sich nicht nur gegen die Konkurrenz des Online-Handels durchsetzen, sondern auch gegen die Belastungen des Verkehrs in den Haupteinkaufslagen. Die Neugestaltung des Straßenzugs Im Ohle/Hochstraße nach der Verlagerung des Durchgangsverkehrs muss daher die Voraussetzungen bieten für attraktive und konkurrenzfähige Handels- und Gastronomieangebote. Gemeinsam mit dem schützenswerten und anpassungsfähigen Gebäudebestand und mit besonderen, auf den Ort zugeschnittenen Angeboten, die über „das Übliche“ und „überall Anzutreffende“ hinausgehen, muss die Gestaltung des öffentlichen Raums für einen unverwechselbaren Einkaufsort mit einer einladenden „Wohlfühlatmosphäre“ sorgen.

Wohnen in Bad Fredeburg. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallebenberg 2030 setzt den Rahmen für die Wohnentwicklung in Bad Fredeburg: *„Nicht überall im Stadtgebiet kann die Wohnentwicklung in gleichem Maß gefördert werden. Vielmehr gilt es, das Wohnen dort zu festigen, wo zentrale Angebote und die notwendige Versorgung vorhanden sind. Dies gilt gleichermaßen für den Wohnungsbestand als auch für die Bereitstellung notwendiger neuer Wohnbauflächen. Leitgedanke ist damit die Stärkung des Bestandes und das Prinzip der Innen- vor der Außenentwicklung. Die Wohnentwicklung, auch für Neubürger, konzentriert sich daher auf (...) Schmallebenberg und Bad Fredeburg und auf die Ortsteile mit einer gesicherten Grundversorgung.“*

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Wohnungsbestand. Neben dessen Erneuerung nennt das ISEK als Maßnahmen für dessen Anpassung, insbesondere für ältere Menschen, etwa die Förderung barrierefreier Miet- und Eigentumswohnungen in zentralen Lagen (also in den Kernstädten Bad Fredeburg und Schmallebenberg), die Förderung von Senioren-Wohngemeinschaften und Betreuungsangeboten oder die Unterstützung von Modellen des Mehrgenerationenwohnens.

Wohnen in der Ortsmitte. Auch wenn es in Bad Fredeburg keine Bereiche mit einer Häufung von Erhaltungsmängeln gibt, sind die Erneuerung, die Instandsetzung und die Anpassung an neue Herausforderungen wie der Wunsch nach Barrierefreiheit auch künftig wichtige Aufgaben für das Wohnen in der Ortsmitte. Die Möglichkeiten einer Ergänzung der Wohnbauflächen in der Ortsmitte selbst sind begrenzt. Sie bestehen lediglich an wenigen Baulücken in der Altstadt sowie auf kleineren Arrondierungsflächen entlang der Böde-

felder Straße, Am Kreuzweg sowie am Hallenberg. Diese Möglichkeiten sollten mit einer maßstabsgerechten und ortsbildtypischen Bebauung genutzt werden.

Infrastruktur und Kultur. Neben der Aufrechterhaltung und dem angepassten Ausbau der öffentlichen und kulturellen Angebote bleibt die Instandhaltung und energetische Erneuerung des Gebäudebestands eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Gesundheit und Kurbetrieb. Zur Stärkung seiner Bedeutung als Kurort und auf dem Weg zu einer eigenen Profilierung innerhalb der Gesundheitsregion Südwestfalen wurden im REGIONALE-Projekt „Kurorte - neu profiliert“ auch konkrete bauliche Maßnahmen für die kurörtliche und gesundheitstouristische Infrastruktur für die Ortsmitte vorgeschlagen. Nach der erfolgreichen Reaktivierung des Kurhauses zu einem „modernen Haus des Gastes“ sollte nun die Neuorientierung des Kurparks Schmiedinghausen angegangen werden.

Die mit den landschaftlichen Qualitäten verbundene abseitige Lage der Gesundheits- und Kureinrichtungen schränkt die Mobilität der Patienten und der Gäste ein. Hier ist eine gute Anbindung an die Ortsmitte zu gewährleisten und auszubauen. Derzeit übernimmt dies ein organisierter Shuttle-Service der Krankenhäuser.

Umgesetzte Maßnahmen des Rahmenplans 2016

Handel und Versorgung

- 63 Erweiterungsmöglichkeiten und Flächenzusammenlegungen (stetiger Prozess)

Wohnen in der Ortsmitte

- 48 Wohnentwicklung an der Bödefelder Straße (stetiger Prozess)
- 49 Wohnentwicklung am Kreuzweg (stetiger Prozess)
- 54 Nachnutzung des Grundstückes der ehemaligen Ev. Friedenskirche

Gesundheit und Kurbetrieb

- 58 Um- und Neugestaltung Kurhaus einschließlich des Umfeldes zum „Haus des Gastes“
- 59 Modernisierung SauerlandBad (in der Umsetzung)
- 60 Anpassung des ehemaligen St.-Georg-Krankenhauses für ergänzende Angebote (stetiger Prozess)



Herausforderungen Nutzungen

Wohnen: Daueraufgabe Sicherung der Ortsmitte als Wohnstandort

Tourismus: Herausstellen von Bad Fredeburg als „Heil- und Gesundheitsstandort“



3.4 Mobilität: Straßen, Wege, Plätze

Ein Exkurs zu aktuellen Entwicklungen bei Mobilität und Verkehr

Ausgangslage – das Auto als dominierendes Verkehrsmittel

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts hat das Automobil wie keine Erfindung zuvor das Gesicht der Städte geprägt. In der Nachkriegszeit und den folgenden Jahrzehnten ist die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland und vielen anderen Ländern überwiegend auf die Anforderungen des fahrenden und ruhenden Autoverkehrs ausgelegt worden. Durch das Wissen um Klimawandel und die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist die Forderung nach einer „Verkehrswende“ hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln immer mehr in den Fokus gerückt. Der motorisierte Individualverkehr ist etwa für ein Sechstel aller CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich und daher ein wichtiges Handlungsfeld bei der Reduzierung von Treibhausgasen. Darüber hinaus werden auch weitere Aspekte, wie der Platzverbrauch für den ruhenden Verkehr oder die direkte Luftbelastung, beispielsweise durch Feinstaub, diskutiert. Trotz aller Diskussionen ist der Pkw in Deutschland weiterhin unangefochten das wichtigste Verkehrsmittel und erscheint im ländlichen Raum ohne echte Alternative. Seit 2002 liegt der Anteil dieses Verkehrsträgers an allen zurückgelegten Wegen – also beim sogenannten Modal Split – konstant bei rund 50 Prozent. Zukünftig ist daher mehr denn je auszuloten, wie ein angemessenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen des Straßenverkehrs und den in Städten lebenden Menschen aussehen kann.

Trendwende in der Mobilität durch umweltfreundlichere Verkehrsträger

In diesem Wissen gewinnen immer mehr alternative Verkehrsträger an Bedeutung. Eine zentrale Funktion hat hierbei der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus, Straßenbahn, U-Bahn oder S-Bahn. Viele Kommunen verfügen für diese Verkehrsträger bereits über ein gut ausgebautes Netz, das jedoch besser ausgenutzt und optimiert werden kann. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist eine verbesserte Preispolitik, die Autofahrerinnen und Autofahrer dazu bewegen kann, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Eine wichtige Rolle spielt auch die verbesserte Erreichbarkeit von übergeordneten Mobilitätsstandorten auf der so genannten „letzten Meile“ und die damit einhergehende Flexibilisierung des ÖPNV. Gemeint ist mit der „letzten Meile“, oder genauer gesagt der „ersten und letzten Meile“, die Distanz zwischen dem eigenen Aufenthalts- oder Zielort und dem nächsten Zugangspunkt zum öffentlichen Nahverkehr. Ist diese Distanz zu groß, steigen Menschen oft aufs Auto um, statt Bus oder Bahn zu nehmen.

Durch die Etablierung sogenannter „Micro-Carrier“ für die Zurücklegung von kurzen Strecken können die Zugangshemmnisse reduziert werden. Klassischerweise ist hier das eigene Fahrrad, E-Bike oder auch ein innerstädtisches Fahrrad-Verleihsystem zu nennen. Auch die seit Mitte 2019 in Deutschland zugelassenen Elektro-Roller dienen oft zur Überbrückung kurzer Distanzen. Hier bleibt jedoch abzuwarten, ob diese den Verkehr tatsächlich nachhaltig reduzieren können, oder eher ein zusätzliches Hindernis im Stadtverkehr darstellen.

Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des ÖPNV stellen individuelle Fahrdienstleister dar, die mit (autonomen) Mini-Bussen individuelle Routen abfahren oder als Sammeltaxis fungieren. Insbesondere für schlecht angebundene Klein- und Mittelstädte und den Überlandverkehr könnten individuell fahrende Busse eine sinnvolle Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Personenverkehrs darstellen.

Neben der Nutzung dieser neuen Mobilitätskonzepte im ÖPNV wird insbesondere der Ausbau der Fahrradinfrastruktur als gute Möglichkeit gesehen, bestehende Verkehrsprobleme in Innenstädten zu lösen. Das Zurücklegen von Wegen mit dem Fahrrad gilt als umweltfreundliche, gesunde und schnelle Möglichkeit, inner-

statische Ziele zu erreichen. Durch die Etablierung von E-Bikes und Pedelecs hat sich der Aktionsradius des Radverkehrs – auch in ländlich geprägten Regionen mit topografischen Herausforderungen – deutlich erhöht. Das Rad ist somit im Pendlerverkehr zwischen Städten und Umland auch auf längeren Strecken zu einer echten Alternative zum Pkw geworden. Wichtig für die Steigerung des Radverkehrs ist ein attraktives Netz durchgehender Radwege mit ausreichend breiten Radfahrspuren (unter Umständen auch auf Kosten des Platzes für Pkw). Dies umfasst neben dem normalen straßenbegleitenden Netz auch übergeordnete Verbindungen mit möglichst wenigen Kreuzungen (Fahrradautobahnen oder Radschnellwege) sowie grüne Routen entlang von Parks oder Grünanlagen.

Ergänzend ist auch die Einrichtung einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur von Bedeutung – etwa mit ausreichenden und überdachten Fahrrad-Abstellplätzen, Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen, Servicestationen oder Winterdiensten.

Gleichzeitig ist auch die Infrastruktur für Fußgänger von Relevanz für eine umweltfreundliche Verkehrsentwicklung. Hierzu gehören etwa die partielle Umwandlung von Pkw-Stellplätzen in Aufenthaltsflächen oder allgemein die Neuentdeckung des Straßenraums als „Ort der Begegnung“, der neben der Verkehrsfunktion auch eine soziale und kulturelle Funktion hat. Sind öffentliche Räume attraktiv gestaltet und ausreichend breite Gehwege und Straßenquerungen vorhanden, werden Menschen animiert, Wege zu Fuß anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Durch die zusätzliche Belebung tragen sie so außerdem zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl im Straßenraum bei. Kleinteilige Elemente zum Spielen und Sporttreiben und die Trennung von langsamen und schnellen Verkehrsflüssen laden ebenfalls hierzu ein.

Neue Perspektiven für den Pkw-Verkehr

Auch wenn die angesprochenen Möglichkeiten vielfältige Alternativen zum Autoverkehr darstellen, bleibt der Pkw auf absehbare Zeit ein wichtiges Verkehrsmittel in Städten. Insbesondere in ländlichen Regionen, in denen ein flächendeckender ÖPNV aufgrund der geringeren Auslastung zu teuer ist, bleibt das Auto auch in Zukunft voraussichtlich das wichtigste Verkehrsmittel. Umso wichtiger wird es in Zukunft sein, die Vorteile des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu nutzen und gleichzeitig die entstehenden Nachteile zu reduzieren.

Ein Baustein ist hier der Ausbau der Infrastruktur für Pkw mit emissionsärmeren Antriebstechnologien, also insbesondere für Elektroautos und Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Auf diese Weise kann nicht nur der Ausstoß an Treibhausgasen reduziert werden, sondern auch der Lärm und die Schadstoffbelastung für den Menschen. Die Schaffung eines ausreichenden Angebots an (Schnell-)Ladestationen oder Wasserstoff- und Erdgastankstellen bildet eine zentrale Grundlage für den Mobilitätswandel. Ein wesentliches Problem der Pkw-Nutzung ist darüber hinaus die geringere Auslastung des Verkehrsmittels. Viele Menschen nutzen ihren Pkw nur wenige Minuten am Tag. Durch den Ausbau an Car-Sharing-Angeboten kann die Anzahl der parkenden und zumeist ungenutzten Autos deutlich reduziert werden. Auch beim Autoverkehr sind die Infrastruktur und das Verkehrsmanagement Bereiche, in denen viel Potential für die Zukunft steckt. So kann beispielsweise durch den weiteren Ausbau von Park+Ride-Systemen, insbesondere im ländlichen Raum, die Erreichbarkeit des Schienenverkehrs sichergestellt werden. Dies hat vor allem für Berufspendler eine große Bedeutung. Weiterhin hilft die Nutzung von neuen Technologien, Verkehrsflüsse zu optimieren und Verkehrsprobleme zu reduzieren. So kann die Nutzung von Smartphones und Online-Communities helfen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder private Pkw einer kollektiven Fahrzeugflotte zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die heranwachsende Generation wird diesbezüglich das Mobilitätsverhalten der Zukunft prägen.

Mobilität in der Quartiersentwicklung

Die Mobilität spielt auch bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Wohnquartieren eine entscheidende Rolle. Bei vielen neuen Wohngebieten mit mittlerer oder hoher Dichte wird inzwischen bewusst auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gesetzt. Es wird oftmals von einem reduzierten Stellplatzschlüssel ausgegangen, darüber hinaus wird auf Parkmöglichkeiten für jedes Grundstück verzichtet. Die Autos werden stattdessen in Sammelstallanlagen (in Form von Parkplätzen oder -häusern) am Rand der Quartiere untergebracht, die Straßen innerhalb des Quartiers werden nur zum Be- und Entladen befahren. Die Lebensqualität der Bewohner kann auf diese Weise durch den Entfall von Lärm, Luftbelastung und Sicherheitsrisiken deutlich gesteigert werden. Voraussetzung für autoarme Konzepte ist eine gute Versorgungsinfrastruktur vor Ort sowie eine gute Erreichbarkeit über den ÖPNV. In zentral gelegenen „mobility hubs“ kann der Zugang zu verschiedensten Verkehrsträgern (E-Roller, Leihfahrräder, ÖPNV, car-sharing) gebündelt werden.

Von der auto- zur mobilitätsgerechten Stadt

Insgesamt kann sowohl in der gesellschaftlichen Debatte als auch in den Planungen von Staat und Kommunen ein Umdenken weg von einer rein autogerechten Verkehrsplanung festgestellt werden. Die Trendwende im Verkehr kann letztlich auch als ein Ende des klassischen Modal-Split bezeichnet werden, bei dem eine Strecke zumeist nur mit einem Verkehrsmittel zurückgelegt wird. Verkehrsteilnehmer werden in Zukunft vielmehr situativ ihr Verkehrsmittel wählen und je nach Situation verschiedene Verkehrsmittel wählen und miteinander kombinieren. Die Grenzen in der Verkehrsmittelwahl werden somit fließender.

Situation

Erschließungssystem und Ortsdurchfahrt. Die größte Beeinträchtigung für die Ortsmitte stellt nach wie vor der Durchgangsverkehr auf der L776 im Verlauf der Straßen Im Ohle und Hochstraße dar. Er schränkt nicht nur die Qualität der Randnutzungen wie Handel, Gastronomie oder Wohnen ein, er reduziert gleichzeitig die Spielräume für eine fußgänger- und radfahrerfreundliche Umgestaltung des Straßenzuges.

Gestaltung der Straßen und Plätze. Dem Wesen der historischen Ortsmitte entsprechen auch die Funktion und die Gestaltung der Straßen und Plätze. Es dominiert der steinerne Charakter der Plätze und Straßen mit ihrer recht sparsamen Begrünung: Gereimte Straßenbäume finden sich nur in der Von-Ascheberg-Straße und in der Hochstraße. In der Regel betonen Einzelbäume im Straßenraum besondere Situationen – sicherlich auch wegen des geringen Platzes insbesondere in den Straßen der Altstadt.

Mit dem Kirchplatz liegt ein gut gestalteter Platz im Zentrum der Ortsmitte, dessen Nutzbarkeit jedoch ebenfalls noch durch das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt wird. Zudem befinden sich einige der Altstadtstraßen noch in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.

Wege. Die Ortsmitte zeichnet sich auch durch ein dichtes Netz kurzer Wege abseits der Straßen aus. Neben übergeordneten Wanderwegen, die durch die Ortsmitte führen, sind dies auch kleine Verbindungen zwischen den Straßen.

Parken. Rund um die Ortsmitte steht ein Angebot an Stellplätzen zur Verfügung. Es reicht von öffentlichen Anlagen über Kundenparkplätze bis zu privaten Stellplätzen für das innerstädtische Wohnen. Das vielfältige Nutzungsangebot führt zwangsläufig auch zu teils konkurrierenden Ansprüchen – sichtbar im Konflikt zwischen von den Arbeitsplätzen der Ortsmitte ausgehenden Dauerparkern und den Stellplatzangeboten für Handel und Wohnen.

ÖPNV. Bad Fredeburg verfügt ebenso wenig wie Schmallebenberg über einen eigenen Bahnanschluss. Die Anbindung an die Bahnhöfe Lennestadt und Meschede erfolgt über mehrere Buslinien mit entsprechendem

Umsteigen. Neben den regulären Buslinien betreiben die Stadtwerke Schmalleberg in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbusverein Schmalleberg e.V. eine Bürgerbuslinie im Stadtgebiet. Mit dem Bürgerbus werden verschiedene Ortsteile mit Bad Fredeburg verbunden.

Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Eine barrierearme und altersgerechte Gestaltung, Verbesserungen für den Radverkehr, Lösungen für den ruhenden Verkehr, die Vereinbarung verschiedener Nutzeransprüche und die Berücksichtigung neuer Erfordernisse an die Mobilität – etwa im Bereich der E-Mobilität – sind nach wie vor die vordringlichen Zukunftsaufgaben.

Erschließungssystem und Ortsdurchfahrt. Nach der Fertigstellung der Ortsumgehung im Westen von Bad Fredeburg wird der Straßenzug Im Ohle/Hochstraße nur noch Ziel- und Quellverkehr aufnehmen, die jetzige L776/Bödefelder Straße wird abgebunden. Sie wird in Zukunft der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen und im weiteren Verlauf zurückgebaut. Mit der Umgestaltung des Straßenzuges Im Ohle/Hochstraße sollte auch eine gestalterische und städtebauliche Aufwertung des nördlichen und südlichen „Auftaktes in die Ortsmitte“ um die Kreuzungsbereiche an der Bödefelder Straße und an der Von-Ascheberg-Straße einhergehen.

Erste grundlegende Gestaltungsansätze wurden im Jahr 2021 erarbeitet und der Bewohnerschaft von Bad Fredeburg vorgestellt und können als Basis für die weitere detaillierte Planung dienen.

Straßen und Plätze. Einige der im Rahmenplan von 2016 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gestaltung der Altstadtstraßen konnten inzwischen umgesetzt werden. Weitere Straßen in der Ortsmitte sollten ortsbildgerecht und – soweit dies bei der vorhandenen Topografie möglich ist – barrierefrei oder -arm erneuert werden.

Wege. Das dichte Netz der kurzer Wege abseits der Straßen sollte unbedingt erhalten und – wo erforderlich – nutzungsfreundlich gestaltet und ausgebaut bzw. ergänzt werden.

Parken. Es bleibt festzustellen, dass die Akzeptanz des Stellplatzangebotes durch die – auch durch die Topografie bedingte – mitunter abseitige Lage sehr eingeschränkt ist. Deutlich wird dies etwa an dem zwar nahen, aber selten ausgelasteten Stellplatz am Kurhaus, aber auch an der inzwischen umgesetzten Maßnahme zur Ergänzung des Parkens „Leißestraße“/Frettelt.

Die Herausforderung wird daher weniger in der Schaffung neuer Stellplätze nahe der Ortsmitte liegen, sondern vielmehr in der Bereitschaft der Nutzerinnen und Nutzer zum Überbrücken der topografisch durchaus anspruchsvollen Distanzen.

ÖPNV. Die Anbindung des Klinikbereichs an die Ortsmitte ist nach wie vor unbefriedigend und sollte verbessert werden.

Umgesetzte Maßnahmen des Rahmenplans 2016

Straßen, Wege und Plätze

- 23 Erneuerung „Am Alten Markt“
- 25 Erneuerung „Unterer Hügel“
- 27 Umgestaltung östliche „Mothmecke“ und östlicher „Johannes-Hummel-Weg“
- 31 Erneuerung westlicher „Kastanienweg“ (in der Umsetzung)
- 33 Verbesserung der Fußgängerbereiche an der „Mothmecke“
- 36 Erneuerung des Weges um das Schulzentrum (Planung zur Anbindung an den SauerlandRadring liegt vor)
- 40 Gestaltung Zugang Burgfriedhof

Sonstiges

- 41 Neukonzeption des touristischen Beschilderungssystems (Anpassungen und Ergänzungen als stetiger Prozess)
- 42 Ergänzung der Wegeführung Altstadt zum „Historischen Stadtrundgang“/Beschilderung (Anpassungen und Ergänzungen als stetiger Prozess)
- 43 neues Parken an der „Kapellenstraße“
- 44 Ergänzung Parken „Leißestraße“/Frettelt



Herausforderungen Straßen, Wege, Plätze

Umgestaltung des Straßenzuges Im Ohle/Hochstraße

Ortsbildgerechte und barrierearme Gestaltung der Altstadtstraßen



3.5 Klimawandel und Innenentwicklung

Ein Exkurs zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur dreifachen Innenentwicklung

Reaktionen auf den Klimawandel

Das globale Klima ist einem ständigen Wandel unterworfen. Gleichwohl besteht laut Weltklimarat (IPCC) Einigkeit darin, dass der gegenwärtige, extrem schnell verlaufende Veränderungsprozess hauptsächlich menschengemacht ist: durch die Freisetzung von sogenannten „Treibhausgasen“, wie Kohlendioxid oder Methan. Die größten Emissionsquellen sind dabei die Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen, die Bereitstellung von Heizenergie für private Haushalte, industrielle Prozesswärme, die Landwirtschaft und der Verkehr.

Klimaschutz und Anpassung sind dabei zwei Umgangsweisen mit dem Klimawandel und müssen Hand in Hand gehen. Während der Klimaschutz Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemission umfasst – etwa durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder von Wärmedämmungen –, setzt sich die Anpassung an den Klimawandel mit der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen auseinander, wie sich die Widerstandsfähigkeit, die so genannte Resilienz, auch von Städten und Gemeinden erhöhen lässt.

Klimaschutz

Die Aufgabe des Klimaschutzes ist es, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so die Hauptursache des menschengemachten Klimawandels zu mildern. Dies kann durch den Ersatz fossiler Brennstoffe durch regenerative Energien (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie), die Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung (etwa durch Kraft-Wärme-Kopplung) und beim Energieverbrauch (z. B. über die Wärmedämmung von Gebäuden), aber auch durch raum- und stadtplanerische Ansätze erfolgen. Dies betrifft etwa verkehrssparende Siedlungsstrukturen oder den Ausbau des vergleichsweise energieeffizienten ÖPNV.

Damit ist Klimaschutz nicht nur eine globale Aufgabe, die Verantwortung liegt ebenso auf der regionalen, der lokalen und der persönlichen Ebene – wobei auch durch die scheinbar explodierenden Energiekosten das Energiesparen im Vordergrund steht.

Klimaanpassung

Selbst bei einer Intensivierung des Klimaschutzes werden die klimatischen Veränderungen nicht mehr umzukehren sein: Angesichts der gewaltigen Herausforderungen bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen sind in jedem Fall erhebliche Folgen des Klimawandels zu erwarten. Diese werden sich regional und lokal sehr unterschiedlich auswirken. Dies liegt zum einen an den verschiedenen klimatischen Veränderungen, aber auch an den unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten, sich an diese Veränderungen anzupassen.

Infolgedessen können einzelne Länder – etwa in Skandinavien – und Sektoren, wie der Tourismus oder die Landwirtschaft in Deutschland, durchaus vom Klimawandel profitieren. Gleichzeitig stehen insbesondere die Entwicklungsländer, aber auch in Deutschland Sektoren wie die Wasserwirtschaft vor großen Herausforderungen.

Im Unterschied zum Klimaschutz ist die Klimaanpassung auch wegen der kleinräumig sehr differenzierten Klimafolgen vorrangig eine lokale und regionale Aufgabe. Dabei nimmt die Stadtentwicklung eine maßgebliche Rolle ein – hat sie doch eine Steuerungsfunktion für zahlreiche den Klimawandel beeinflussende Handlungsfelder: etwa die Siedlungs-, die Freiraum- oder die Verkehrsentwicklung.

Bebauung, Grün, Mobilität – die dreifache Innenentwicklung

Aus der Perspektive der Klimaanpassung ist die Stadt der Zukunft – auch im ländlichen Raum – eine kompakte, gemischte und grüne Stadt. Um die absehbaren negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren, kombiniert das integrierte Entwicklungsprinzip der dreifachen Innenentwicklung daher drei wesentliche Bausteine:

- *die bauliche und funktionale Innenentwicklung im Sinne einer kompakten Stadt der kurzen Wege mit einer guten Infrastruktur und einem ausgeglichenen sozialen Gefüge,*
- *die Ergänzung und Qualifizierung des Grüns und*
- *die Erhöhung des Anteils klimaschonender Mobilitätsformen.*

Damit ermöglicht die dreifache Innenentwicklung die Umsetzung von ortsangepassten baulichen und funktionalen Dichten und bietet gleichzeitig die Chance, die Quantität und Qualität des Freiraums zu erhöhen, die Mobilitätsangebote vor Ort zu optimieren und einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten.

Situation

Auch in Bad Fredeburg zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels. Steigende Temperaturen gerade in der Ortsmitte und die zunehmenden Hitzebelastungen führen zu zwei Problemen: tagsüber ist der Aufenthalt massiv beeinträchtigt, nachts können sich die stark aufgeheizten Oberflächen kaum abkühlen.

Neben den Risiken für sensible Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, führen die anhaltenden Trocken- und Hitzeperioden im Sommer auch zu einem erhöhten Bewässerungsbedarf von Stadtgrün und zu einem steigenden Kühlbedarf von Gebäuden. Zudem hat dies natürlich auch Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Die Trockenheit wird begleitet von kurzen und heftigen Starkregenereignissen. Lokale Hochwasser und Überschwemmungen wie an der Frettelt und an der Schmiedinghausen können die Folge sein – ebenso wie das Überstauen der Kanalisation, Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur und nicht zuletzt Gefährdungen der Bevölkerung.

Vom Konzept zur Umsetzung

Bad Fredeburg und seine Ortsmitte bieten mit der kompakten Siedlungsstruktur, der guten Infrastrukturausstattung und der Nähe zu den Freiräumen gute Voraussetzungen für das Prinzip der dreifachen Innenentwicklung. Im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel müssen die Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen:

- Auf der **Konzeptionsebene** muss ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept die **Strategien und Leitlinien** für die gesamtstädtische Entwicklung formulieren. Mit dem ISEK 2030 liegt dieses Instrument für die Gesamtstadt Schmallenberg vor.
- Auf der **Planungsebene** übersetzen Rahmen- und Bebauungspläne die Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung in konkrete **Handlungsempfehlungen**. Der vorliegende Rahmenplan beschreibt als Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg die notwendigen Schritte.
- Auf der **Umsetzungsebene** wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg in konkrete **Einzelmaßnahmen** überführt – sei es durch Planungen für Straßen, Plätze und Freiräume durch die öffentliche Hand oder durch (unterstützte) private Maßnahmen an Gebäuden und Freiflächen.

Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Der Weg zu einem hitzeangepassten und wassersensiblen Ort wird auch in Bad Fredeburg über zahlreiche Themen und Einzelmaßnahmen gehen müssen.

Das Sichern und das Vernetzen von Grünräumen. Entsiegelte Flächen und viel Grün tragen zur Kühlung bei und wirken so der Erhitzung von Siedlungsräumen entgegen. Maßnahmen können u. a. sein:

- der Schutz und die Anlage großflächiger Grünräume
- das Vernetzen von Freiräumen
- das Pflanzen von Straßenbäumen
- das Sichern und der Ausbau von siedlungsnahen Freiräumen
- die Begrünung von Gewerbe- und Industriegebieten
- die Begrünung und Verschattung von Parkplätzen
- das Fördern privater Begrünungsinitiativen
- die klimagerechte Gestaltung von Alltagswegen
- der Schutz von Altbäumen
- das Verschatten von Spielplätzen
- die Wahl klimatoleranter Pflanzenarten
- das gemeinsame Gestalten von „Taschen-Parks“
- grüne Zwischen- und Nachnutzungen

Die intelligente Nutzung von Wasser. Unversiegelte Flächen, ein intelligentes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip und naturnahe Maßnahmen sollen die durch Unwetter und Starkregen gefährdete Infrastruktur entlasten und die Wasservorräte schützen. Maßnahmen können u. a. sein:

- der Erhalt und das Schaffen offener und bewegter Wasserflächen
- die Renaturierung von Fließgewässern
- die Speicherung von Niederschlagswasser
- das Reduzieren der Oberflächenversiegelung
- die Planung von erlebbarem Nass
- ein Angebot von Wasserspielplätzen
- das Fördern grüner Dächer
- das Erschließen von Bachzugängen
- ein Angebot an öffentlichem Trinkwasser

Das klimagerechte Bauen. Eine klimagerechte Siedlungsentwicklung wirkt der zunehmenden Versiegelung von Flächen und durch Gebäude entgegen. Maßnahmen können u. a. sein:

- das Freihalten von Kaltluftschneisen
- das Reduzieren von Bodenversiegelungen
- der Vorrang für Innenentwicklung
- das Betreiben einer effizienten Außenentwicklung
- das Optimieren von Neubauten
- das Ausloten von Bestandserweiterungen
- das Begrünen von Dächern, Fassaden und Höfen

Die vielfältige Gestaltung der Mobilität. Eine Umverteilung von Verkehrsflächen und deren attraktive und sichere Gestaltung, die Beschattung durch Bäume und ein Angebot alternativer Mobilitätslösungen verhindern eine weitere Erwärmung. Maßnahmen können u. a. sein:

- das faire Teilen von Straßenräumen
- das Fördern eines rücksichtsvollen Miteinanders
- das Schaffen von Mobilitätsvielfalt
- das Leihen statt des Besitzes etwa von Lastenrädern oder E-Bikes
- das Errichten regionaler Radverbindungen
- das einladende Gestalten von Fuß- und Radwegen und von Wartebereichen

(nach: CCCA – Climate Change Centre Austria, Wien)

Zielkonflikte

Nicht immer stimmen die gewünschten Maßnahmen zum Klimaschutz und der -anpassung mit anderen für Bad Fredeburg wichtigen Zielen überein. So können sich Anforderungen der Stadtgestaltung und des Bewahrens des historischen Erbes etwa mit der Nutzung regenerativer Energien in Form von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder gar an Fassaden widersprechen.

Aber auch die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel selbst können sich konträr gegenüberstehen: etwa der Wunsch nach einer zusätzlichen Verdichtung im Sinne der Innenentwicklung oder der Verschattung gegenüber der Schaffung oder dem Erhalt einer ungehinderten Durchlüftung oder von versickerungsfähigen Flächen.

Dies zeigt, dass der Weg zu einem hitzeangepassten und wassersensiblen und doch unverwechselbaren Bad Fredeburg nicht mit einfachen Patentrezepten umzusetzen ist, sondern jede Maßnahme sorgfältig geprüft und abgewogen werden muss.



Herausforderungen Querschnittsthema Klimawandel und Innenentwicklung
Fassadenbegrünung
Klimagerechter Umbau von Frei- und Spielflächen

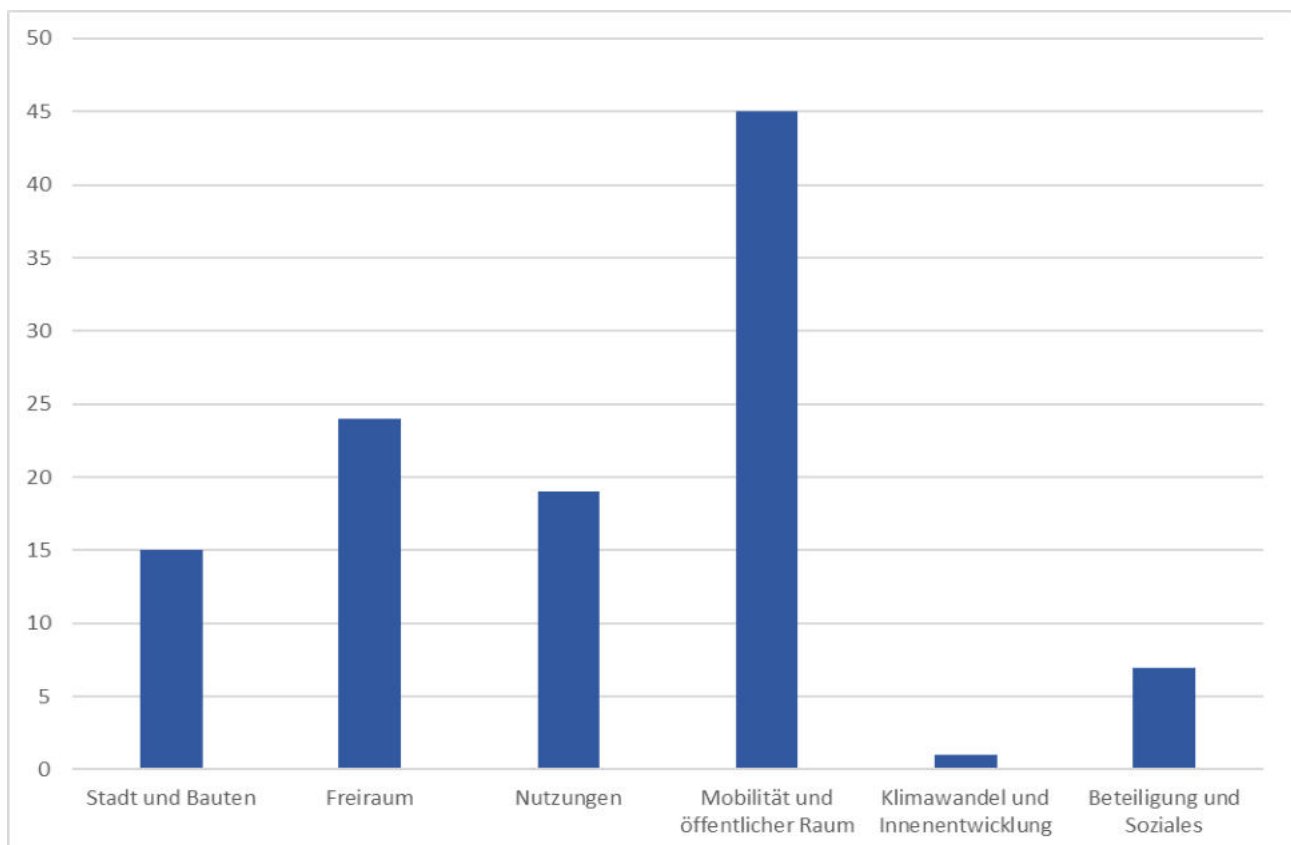


3.6 Beteiligung: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger Bad Fredeburgs

In verschiedenen Beteiligungsformaten hatten die Bürgerinnen und Bürger Bad Fredeburgs die Möglichkeit, nicht nur die Ziele und Leitbilder des Rahmenplans 2016 auf ihre Gültigkeit zu überprüfen, sondern auch bisher durchgeführte Maßnahmen zu bewerten und zu ergänzen, aber auch neue Projekte vorzuschlagen:

- in einem 1. Ideenforum, das am 2. März 2022 online durchgeführt wurde,
- innerhalb der Online-Beteiligung www.isek-badfredeburg.de mit einer virtuellen Pinwand und einer auf dem Stadtplan von Bad Fredeburg fußenden Mitmachkarte mit 48 Karteneinträgen, 21 Kommentaren und insgesamt 194 Besucherinnen und Besuchern,
- auf analogem Weg mit einer auf einem Flyer enthaltenen Antwortkarte,
- durch direkten Kontakt mit dem Amt für Stadtentwicklung der Stadt Schmallebenberg und
- in einem 2. Ideenforum am 20. Juni 2022 im Kurhaus Bad Fredeburg, in dem weitere Maßnahmenvorschläge und Prioritätenwünsche genannt wurden.

Zudem werden die Anregungen, die im Zuge der Beteiligung zur Umgestaltung des Straßenzugs Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle im September 2021 geäußert wurden, nicht nur in die detaillierte Straßenplanung, sondern auch in dieses Entwicklungskonzept Eingang finden. (Diese sind in der nachfolgenden Liste blau dargestellt.)



Die meisten Beiträge der ersten vier Mitwirkungsmöglichkeiten behandelten das Thema Mobilität und öffentlicher Raum, was in Anbetracht der anstehenden Umgestaltung der heutigen Ortsdurchfahrt nicht verwunderlich ist. Hingegen könnte der Grund für lediglich eine Nennung innerhalb des Handlungsfeldes „Klimawandel und Innenentwicklung“ auch daran liegen, dass sich dieses Querschnittsthema in den weiteren Handlungsfeldern wie „Freiraum“ oder „Mobilität“ wiederfindet.

Stadtraum, Stadtgrundriss und Stadtgestalt (7)

- Pflege des Stadtbildes (1)¹
- Rundweg „Attraktionen Bad Fredeburgs“ (1)
 - Frettelpark, um den Burghügel, „Am Wiesentor“, „Auf der Burg“, Kirchplatz, besondere Läden, Hochstraße, Mothmecke, Frettelpark
- *Hinterfragen oder Verhindern des Vorhabens „Gewerbegebiet Donscheid“ bzw. gestalterische Einbindung (4)*²
- *Rückbau der Schieferhalde (1)*

Bauten und Denkmäler (8)

- dem Ortsbild angemessene Bauweise (1)
- konsequente Anwendung der Gestaltungsregeln (2)
- Vereinbarkeit der Nutzung erneuerbarer Energien mit Baukultur (1)
- auf Bauten abgestimmte Beleuchtung (1)
- Aufwertung der Burgruine (1)
- Nachnutzung Fläche ehemaliges Altenheim St. Raphael (1)
- Erwerb des Gerichtsgebäudes und des -museums durch die Stadt und Neuausrichtung des Museums (1)

Freiraum (24)

- Umgestaltung der drei Parks und Profilierung durch eigene Themen (4)
 - Rudolf-Becker-Park als „Kneipp-Park“
 - Frettelpark als „Familien-Park“ (Abenteuerspiel, Wasserspiel)
 - Kurpark Schmiedinghausen für „Sport, Natur und Ruhe“
- Gestaltung Rudolf-Becker-Park (1)
 - Skulpturenpark
 - [verbesserte Anbindung an Kirchplatz, z. B. durch Fitness- und Sportgeräte](#)
- Aufwertung und Umgestaltung Frettelpark (5)
 - Spielmöglichkeiten, Kleinkinderspiel, Sitzgelegenheiten
 - Naturtretbecken
 - Wasserspielplatz, Ruhezone
 - Minigolf
 - Salinenpark
- Gestaltung Kurpark Schmiedinghausen (3)
 - Nutzen des „Potenzials Kneipp“
 - Umgestaltung Bachlauf als Barfußweg
 - Mehrgenerationenpark
 - Barfußpark mit Schwerpunkt Kneipp
- Verbesserung des Pflegezustands von öffentlichen Freiräumen (1)
- Standortsuche für Adventure-Golfanlage (als Ersatz für die entfallene Minigolfanlage im Frettelt) (4)
- Baumallee zwischen Rudolf-Becker-Park und Kurpark Schmiedinghausen (1)
- Renaturierung und Offenlegung des Gewässers Schmiedinghausen (1)

¹ Bei der Anzahl der Nennungen kann es durch Mehrfachnennungen in den jeweiligen Beteiligungsformaten zu Doppelungen kommen.

² Die nicht unmittelbar das Untersuchungsgebiet betreffenden Maßnahmen sind kursiv dargestellt.

- Einrichtung einer Hundewiese (1)
- öffentlich erlaubtes Grillen/Lagerfeuerstellen (1)
- Bau eines Abenteuerspielplatzes (1)
- *Umgestaltung rund um die Wanderroute Seniorenweg (südlich Am Donscheid) (1)*

Nutzungen (19)

- Erhalt der Vielfalt (4)
 - Gastronomie, Ladenlokale, ärztliche Versorgung, Kultur (Einbindung der Musikakademie)
 - Angebote für Kinder („außergewöhnlicher Spielplatz“), Grünflächen, gepflegte Plätze und Parks
 - Stärkung der Außen- und Erlebnisgastronomie
 - ausreichendes Stellplatzangebot
 - [kein Rückbau von Geschäfts- zu Wohnhäusern](#)
- Herausstellen der Besonderheiten und Qualitäten Bad Fredeburgs als „Heil- und Gesundheitsstandort“ (8)
 - Strategie „Kurorte neu profilieren“ weiterverfolgen
 - bessere Vermarktung als „Heil- und Gesundheitsstandort“
 - Zusammenspiel von Tourismus, Kultur und Medizin
 - Einbeziehen der Kneipp-Medizin in die Planung (z. B. Ausbau und Erweiterung der Kneippanlagen, Kneipp-Brunnen am Kirchplatz, Angebote in der Ortsmitte wie Kneipp-Pfad)
 - Schwerpunkt Gesundheitstourismus, Gesundheitsangebote im Ortskern oder in den Parks
 - Verbindung Gesundheit mit Naturerleben und aktiven Freizeitmöglichkeiten
- Verbesserung des Leerstandsmanagements (1)
- Weiterentwicklung des MVZ zu einem Ärztehaus mit sämtlichen Fachrichtungen, Notfallambulanz und nicht-ärztlichen Gesundheitsangeboten (3)
- Ausbau des SauerlandBades (3)
 - Ertüchtigung und Gestaltung des Außenbereichs
 - Ausbau des Variobeckens zu 25m-Anlage

Mobilität (20)

- Vorrang für Fuß- und Radverkehr (3)
 - ganzheitliche Maßnahmen für den Fußverkehr
 - sichere Parkmöglichkeiten für Fahrräder, insbesondere hochwertige E-Bikes
 - Nahmobilitätskonzept, das die Schnittstellen für Bus und Bahn berücksichtigt
 - neue lokale Radwege, die zu einem überregionalen Radweg zusammengeführt werden
 - gute Ausschilderung bzw. ein Leitsystem
 - *Parkplatzlösungen für Autos außerhalb der Kernstadt*
 - [Schulwegesicherung Mittelstraße](#)
- Verbesserung des Radverkehrs (5)
 - verbesserte Radanbindung an den SauerlandRadring (unabhängig von Hauptverkehrsstraßen, Ausschilderung, gekennzeichnete Radweg als „Extraschleife“ durch die Ortsmitte, entlang der renaturierten Leißer)
 - Radwegeverbindung Altenilper Straße
 - Ausstattung (Abstellmöglichkeiten, Ladestationen)
 - Schutzstreifen
 - rot markierte Radwege (Radfahrstreifen)

- Umgang mit Stellplätzen (8)
 - Parkhaus/Quartiersgarage zur Bündelung des ruhenden Verkehrs auf der Hochstraße/Im Ohle
 - Gestaltung privater Stellplatz Im Ohle 29
 - Anlage von Kurzzeitparkplätzen an der Bödefelder Straße (für Grundschule und Kindergarten)
 - Stellplätze auf der Mothmecke zur Entlastung des Kirchplatzes
 - Ergänzung der Wohnmobilstellplätze am Schulzentrum
 - Ergänzung Stellplätze Frettelpark um Bus- und weitere Pkw-Plätze
- verkehrstechnische und -lenkende Maßnahmen (4)
 - neue Verkehrsführung rund um den Kirchplatz (Kreisverkehr, Einbahnstraßen Hochstraße und Schmiedinghausen, Öffnung nördlich der Kirche, zusätzliches Angebot an Stellplätzen)
 - Widmung der Mothmecke als Einbahnstraße
 - *Tempolimit auf der Holthauer Straße / B 511 in Richtung Huxel und Holthausen (max. 70 km/h), bessere Querungsmöglichkeiten, Anlage Kreisverkehr*
 - [Straßen „Altstadt“ und „Am Wiesentor“ als Einbahnstraßen](#)
- Ergänzung von E-Ladesäulen, z. B. auf dem Parkplatz am Kurhaus (1)

öffentlicher Raum (25)

- Hochstraße/Im Ohle (11)
 - Gestaltung und Begrünung
 - [Baumart und Blick auf Fassaden beachten](#)
 - Ausstattung mit Spielgeräten und Wasserspiel
 - Ersatz der Stellplätze durch Aufenthaltsflächen
 - [Verbreiterung Gehwegfläche vor Gaststätte „Zum Rathaus“](#)
 - verkehrstaugliche Gestaltung (zusätzliche Stellplätze, Erweiterung Radweg)
 - Einrichtung Tempo 30-Zone
 - [verkehrsberuhigter Bereich statt Tempo 30-Zone](#)
 - Erhalt des Zweirichtungsverkehrs und der Stellplätze
 - [Erhöhung der Stellplatzzahl durch Schrägparkplätze](#)
 - [verkehrssichere Gestaltung der Einmündung Unterer Hugel](#)
 - [Einmündung Von-Ascheberg-Straße in Gartenstraße](#)
 - Gestaltung der Bushaltestellen und des Umfeldes
 - [keine Verlegung der Bushaltestelle an der Sparkasse](#)
 - durchgehender Radweg von Kreisverkehr B 511 bis Bödefelder Straße und in Richtung Kleins Wiese
 - Installationsmöglichkeiten z. B. für Weihnachtsbeleuchtung
- Kirchplatz (9)
 - verbesserte Aufenthaltsqualität (Grünflächen, Sitzgelegenheiten, Verkehrsberuhigung, Kneipp-Brunnen)
 - Spielflächen
 - Außengastronomie
 - Nutzung für Veranstaltungen und Konzerte (temporäre Sperrung), Wochenmarkt
 - [Thema Kneipp einbeziehen](#)
 - Hinweis auf Kneippbrunnen und -anlagen
 - Verlegung und Neugestaltung Kneippbrunnen („mehr Wasser“)
 - Verlegung der Querung (Zebrastreifen) Im Ohle auf Kirchplatz

- Anlage Kreisverkehr
- [Ergänzung der Einbauten](#)
- Gestaltung Bödefelder Straße (1)
- *Wehrscheid (1)*
 - *fußgängerfreundlichere Gestaltung (Querung, Fußweg)*
- Pflege und Sauberkeit von Straßen und Plätzen (2)
- Verschönerung durch Skulpturen des Schmallenberger Künstlers Carl Siebert (1)

Klimawandel und Innenentwicklung (1)

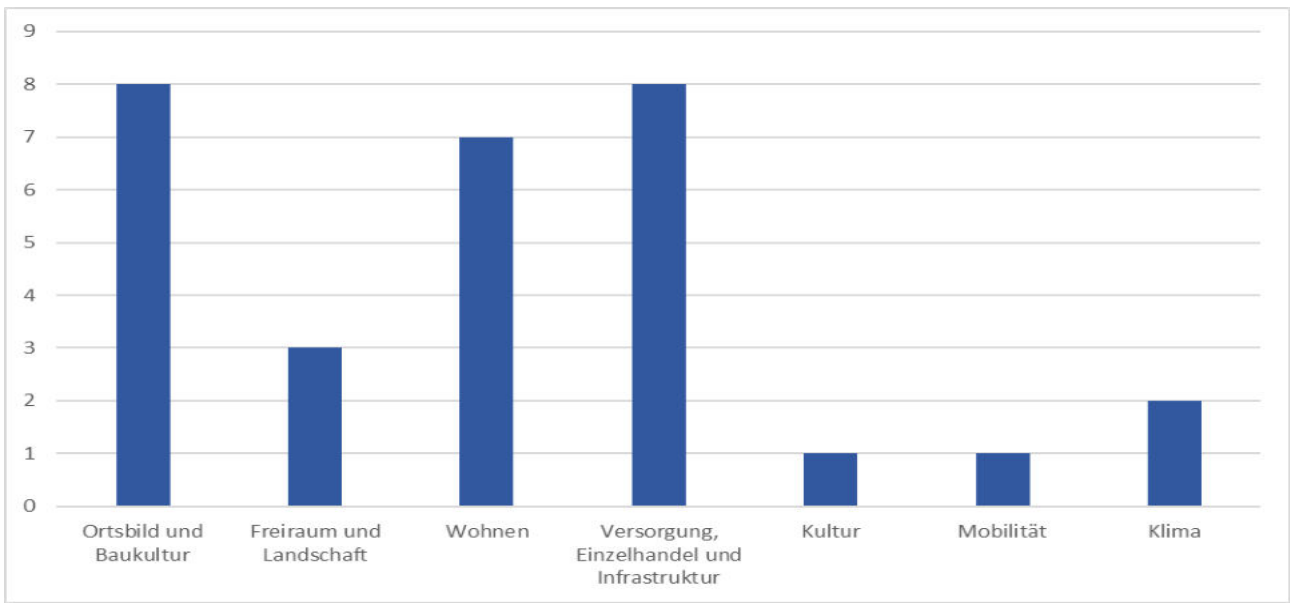
- Installation von PV-Anlagen auf allen möglichen freien Dach- und sonstigen Flächen (1)

Beteiligung und Soziales (7)

- Mitwirkung (3)
 - Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen
 - Berücksichtigung auch von Themen im nicht-investiven Bereich, z. B. Stärkung des Ehrenamtes
 - Umsetzung der Vorschläge aus der Bürgerschaft
- Feste und Veranstaltungen (2)
 - Einrichtung eines Museumstages (Gerichtsmuseum)
 - wöchentlich oder monatlich stattfindender Markt für regionale Produkte
- Teilnahmemöglichkeiten für Alle an Veranstaltungen, z. B. durch barrierefreie Zugänge, induktive Höranlagen oder Bereitstellung von Behinderten-Parkplätzen und -WCs (1)
- Einbeziehen der „Fredeburger Kunst Köpfe“ (1)

Auf der im Flyer enthaltenen Antwortkarte konnten neben den gewünschten Maßnahmen die Themen benannt werden, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg als besonders wichtig erachtet werden.

Trotz der deutlich geringeren Anzahl der abgegebenen Antwortkarten (10) gegenüber der Online-Beteiligung lässt sich hier eine Tendenz für die Themen „Ortsbild und Baukultur“, „Wohnen“ und „Versorgung, Einzelhandel und Infrastruktur“ erkennen. Dass hier das Thema „Mobilität“ eine eher untergeordnete Rolle mit nur einer Nennung spielt, könnte auch an der Zuordnung der Maßnahmen im Bereich Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle zu anderen Themenfeldern liegen.



Alle Ideen, Wünsche und Vorschläge flossen in die Evaluierung (Kapitel 5.1) ein und wurden dabei auf ihre Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit überprüft.

Teil C

Ziele und Rahmenkonzept

4 Entwicklungsziele: Fünf Leitsätze zur Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg

In den fünf Leitsätzen werden die Eckpfeiler der Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg formuliert. In Anlehnung an die Analyse der Herausforderungen und Aufgaben, vor denen Bad Fredeburg steht, umfassen sie die Handlungsfelder „Gestaltung und Bad Fredeburger Baukultur“, „Wohnen in der Ortsmitte von Bad Fredeburg“, „Leben in Bad Fredeburg: Versorgung und Infrastruktur“, „Auf neuen Wegen: Straßen und Plätze in Bad Fredeburg“ und „Bad Fredeburger Engagement“.

Die Leitsätze basieren auf denen des Städtebaulichen Rahmenplans für die Ortsmitte Bad Fredeburg 2016. Ihre Gültigkeit wurde in den verschiedenen Beteiligungsformaten hinterfragt und um Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ergänzt. Gerade diese beiden Themen sind Bestandteil aller Leitsätze. Sie erhalten kein eigenes Leitziel, sondern finden sich in allen Leitsätzen im Sinne der dreifachen Innenentwicklung wieder: als bauliche und funktionale Innenentwicklung im Sinne der kompakten Stadt, als Ergänzung und Qualifizierung des Grüns und in der Erhöhung des Anteils klimaschonender Mobilitätsformen.



Gestaltung und Bad Fredeburger Baukultur. Das einzigartige Erscheinungsbild mit „Grünem Band und Steinerne Achse“ ist auch in Zukunft die Basis der baulichen Entwicklung in Bad Fredeburg.



Wohnen in der Ortsmitte von Bad Fredeburg. Wohnen behält seinen hohen Stellenwert für die Entwicklung der Ortsmitte und wird weiter gefördert.



Leben in Bad Fredeburg: Versorgung und Infrastruktur. Die Kleinteiligkeit und das historische Umfeld bilden den besonderen Rahmen für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner Bad Fredeburgs und ihrer Gäste.



Auf neuen Wegen: Straßen und Plätze in Bad Fredeburg. *In der Ortsmitte von Bad Fredeburg übernimmt der Verkehr eine dienende Rolle und ermöglicht nach wie vor deren Funktionsfähigkeit.*



Bad Fredeburger Engagement. Die Pflege und Entwicklung der Mitte von Bad Frede-
burg ruht auf vielen Schultern.

5 Entwicklungskonzept für Bad Fredeburg

5.1 Evaluierung – (Noch) Nicht Umgesetztes des Integrierten Handlungskonzepts 2016 und Ideen aus der Beteiligung

In einem Werkstattgespräch mit Verbänden, Institutionen, der Politik und der Verwaltung der Stadt Schmallenberg am 27. April 2022 wurden neben den bis dahin in der Beteiligung geäußerten Wünschen diejenigen Maßnahmen des Rahmenplans von 2016 überprüft, die bisher nicht realisiert wurden. Zudem finden sich in der Evaluierung auch die bisher noch nicht genannten Vorschläge, die im 2. Ideenforum am 20. Juni 2022 entwickelt wurden. *(Diese sind in der nachfolgenden Tabelle kursiv dargestellt.)*

Die Überprüfung dient – auch vor dem Hintergrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten – dazu, die notwendigen (förderfähigen) Projekte herauszufiltern, mit denen die bestehenden und neu hinzugekommenen Ziele erreicht und mit Hilfe des ISEK umgesetzt werden können.

Projekte, die nicht unter diese Kategorie der förderfähigen Stadterneuerungsmaßnahmen fallen und somit nicht Bestandteil der Liste der förderfähigen Maßnahmen des ISEK (Kapitel 6.2) sind, sind dadurch nicht weniger wichtig oder gar bedeutungslos. Vielmehr kann es sich dabei um Projekte handeln, die Teil der Konzepte in den Kapiteln 5.2 bis 5.6 sind und/oder auf anderen Wegen umgesetzt werden sollten. Eine genauere Erläuterung der Gründe findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen ¹ | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Städtebauliche Planungen | | | |
| 06 ² | Qualifizierungsverfahren und Wettbewerbe | | keine Maßnahmen absehbar |
| 07 | Gestaltungshandbuch Handel: Beseitigung von Gestaltungsmängeln/Verbesserung der Ladengestaltung und der Präsentation | | im Rahmen der überarbeiteten Gestaltungssatzung |
| | <i>Anpassung der Gestaltungssatzung</i> • Zulässigkeit von PV-Anlagen auf den Gebäuden an der „Hochstraße“ und „Im Ohle“ | | derzeitige Überarbeitung der Gestaltungssatzung (05) |
| | Beleuchtungskonzept für Gebäude und Plätze | x | |
| Sonstiges | | | |
| 02 | Verfügungsfonds | x | |
| | <i>Wiederauflage des Foto-Suchspiels/der Stadtspiel-Rallye aus den Jahren 1990/1997</i> | | evtl. über Verfügungsfonds |
| | <i>Kneipp-Rallye durch den Ort</i> | | evtl. über Verfügungsfonds |
| 03 | Anerkennung Bad Fredeburg als Historischer Ortskern | | wird unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg weiter verfolgt |
| 62 | Haus- und Hofflächenprogramm | x | |
| | Ermöglichen einer barrierefreien Teilnahme für alle an Veranstaltungen, z. B. durch barrierefreie Zugänge, induktive Höranlagen oder Bereitstellung von Behinderten-Parkplätzen und -WCs | | im Rahmen konkreter Planungen |
| | Stärkung der Außengastronomie | | im Rahmen konkreter Planungen bzw. als Daueraufgabe, z. B. durch Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V. |
| | Markt für regionale Produkte | | im Zuge der Umgestaltung, z. B. des Kirchplatzes, zu verfolgen |
| | bessere Vermarktung als „Gesundheitsstandort“ | | als Daueraufgabe unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | Einbeziehen des Gesundheitsthemas bzw. der Kneipp-Medizin in Planung und Umsetzung | | im Rahmen konkreter Planungen |
| | <i>Plaketten an Fachwerkhäusern mit (magischen) Inschriften</i> | | LEADER-Projekt: QR-Code „Denkmäler erzählen ihre Geschichten“ oder evtl. über Verfügungsfonds |
| | <i>Einrichtung und Organisation „der netten Toilette“</i> | | Absprache innerhalb der gastronomischen Betriebe |

¹ als förderfähige Maßnahme und Teil der Maßnahmenliste in Kapitel 6.2

² Die Nummerierung folgt der Maßnahmenübersicht des Rahmenplans 2016.

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstiges | | | |
| | Leerstandsmanagement | | als Daueraufgabe unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | Starthilfen für Gastronomen und Einzelhändler (finanzielle Unterstützung, Informationen) | | als Daueraufgabe unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg, z. B. durch Schmallingberg Unternehmen Zukunft e.V. |
| | Einrichtung eines Museumstages (Gerichtsmuseum) | | derzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten |
| | Stärkung des Ehrenamtes | | als Daueraufgabe unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | Mitwirkung bei Umsetzung von Planungen | | im Rahmen konkreter Planungen |
| Erschließung Grünanlagen, Wasserläufe und Wasserflächen | | | |
| | Ausrichtung Kurpark Schmiedinghausen (Schwerpunkt Kneipp, „Sport, Natur und Ruhe“, Mehrgenerationenpark) | | Planung zum Aktiv- und Erlebnisraum „Atmung“ (08) |
| | • <i>Gradierwerk?</i> | | |
| | Umgestaltung Rudolf-Becker-Park | | |
| 09 | Ausrichtung Rudolf-Becker-Park („Kneipp-Park“, Skulpturenpark) | x Planung zum „Kultur- und Entspannungspark“ | |
| | Ausrichtung Frettelpark (Familienpark (Abenteuer, Wasserspiel), Salinenpark) | | Planung zum „Kneipp-Erlebnispark“ (10) |
| | <i>Angebot an Bänken als Zwischenlösung</i> | | <i>Prüfung durch die Kommune unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg oder evtl. über Verfügungsfonds</i> |
| 11 | Freiraum an der Mothmecke: Aufwertung und bessere Durchlässigkeit | | Durchwegung würde nicht zu einer Verbesserung der Situation führen. |
| 12 | Renaturierung Schmiedinghausen | | wegen Besitzverhältnissen derzeit keine Umsetzungsmöglichkeiten |
| | Bau einer Adventure-Golfanlage | x Frettelt (oder Schmiedinghausen) | |
| | Bau eines Abenteuerspielplatzes | | |
| | • <i>Abenteuerspielplatz / Park mit Spielgeräten für alle Altersklassen („nicht nur ‚Standard‘-Sachen, auch die Kleinsten nicht vergessen“)</i> | x Schmiedinghausen (oder Frettelt) | |
| | • <i>Mehrgenerationen-Spielplatz</i> | | |
| | • <i>Spielplatz für Erwachsene und Kinder</i> | | |
| | • <i>Fitnessgeräte für Erwachsene</i> | | |
| | öffentlich erlaubtes Grillen/Lagerfeuerstellen | | nicht gewünscht |
| | Einrichtung einer Hundewiese | | fehlende Flächenverfügbarkeit |

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Erschließung Straßen, Wege, Plätze | | | |
| 15 | Umbau „Hochstraße“ | x | |
| 16 | Umbau „Im Ohle“ | x | |
| 17 | Umgestaltung Einmündung „Im Ohle“/ „Von-Ascheberg-Straße“ | x | |
| 18 | Umgestaltung „Kirchplatz“ | x | |
| 19 | Rückbau und Umgestaltung der Bödefelder Straße | x | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Anlage von Kurzzeitparkplätzen an der Bödefelder Straße (für Grundschule und Kindergarten) Ersatzstellplätze für Hochstraße und Kirchplatz Befahrbarkeit bis Wanderparkplatz | | Prüfung im Rahmen der konkreten Straßenplanung |
| | Einbeziehen der Mittelstraße in das Gestaltungskonzept für Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle | x zu späterem Zeitpunkt | |
| | Einbeziehen der Schulstraße in das Gestaltungskonzept für Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle | | Prüfung im Rahmen der konkreten Straßenplanung |
| 20 | Anbindung des Klinikbereichs an die Ortsmitte | | Situation durch Pendelverkehr derzeit zufriedenstellend |
| 21 | Erneuerung „Auf der Burg“ | x bereits im Haushaltsplan | |
| 22 | Erneuerung „Burgweg“ | x bereits im Haushaltsplan | |
| 24 | Erneuerung „Oberer Hügel“ | x bereits im Haushaltsplan | |
| 26 | Erneuerung „Altstadt“ | x zu späterem Zeitpunkt | |
| 28 | Erneuerung „Schützenstraße“ | x bereits im Haushaltsplan | |
| | Allee zwischen Rudolf-Becker-Park und Kurpark Schmiedinghausen | | wegen Straßenbreite keine Umsetzungsmöglichkeiten |
| 30 | Erneuerung „Oberstraße“ | x zu späterem Zeitpunkt | |
| 32 | Erneuerung „Von-Ascheberg-Straße“ | x zu späterem Zeitpunkt | |

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erschließung Straßen, Wege, Plätze | | | |
| 34 | Verbesserung der Querbarkeit K 20/ „Leißestraße“ im Bereich Schulzentrum | | nach Fertigstellung der Ortsumgehung nicht mehr notwendig |
| 35 | Gestaltung der Einmündung „Leißestraße“/ „Altenilper Straße“ | | nach Fertigstellung der Ortsumgehung nicht mehr notwendig |
| | <i>fuß- und radverkehrsfreundliche Umgestaltung der Kreuzung Wehrscheid (B 511)/Leißestraße</i> | | <i>nach Fertigstellung der Ortsumgehung, nicht förderfähig nach StBauFG</i> |
| 37 | Erneuerung des Weges an der Tagesklinik | x zu späterem Zeitpunkt | |
| 38 | Erneuerung des Weges „Unterm Krankenhaus“ | x zu späterem Zeitpunkt | |
| 39 | Erneuerung des Weges zwischen „Im Ohle“ und „Am Kurhaus“ | x zu späterem Zeitpunkt | |
| | <i>Straßenverbindung „Unterm Hömberg“/„Schützenstraße“ über Grundstück St. Raphael</i> | | <i>im Rahmen der Grundstücksentwicklung zu prüfen</i> |
| | Kunst im öffentlichen Raum („Fredeburger Kunst Köpfe“, Skulpturen von Carl Siebert) | | im Rahmen konkreter Planungen |
| | <i>Kinderspiel im Straßenraum</i> | | <i>im Rahmen konkreter Planungen</i> |
| | verbesserte Radanbindung an den SauerlandRadrिंग (gekennzeichneter Radweg als „Extraschleife“ durch die Ortsmitte, entlang der renaturierten Leiße) | | Anbindung an die Ortsmitte bereits über die Mothmecke erfolgt, ansonsten liegt die Planung entlang der renaturierten Leiße vor |
| | <i>Anbindung an den SauerlandRadrिंग nicht nur über den Einstieg Leißestraße, sondern möglichst durch den Ort</i> | | <i>Prüfung durch die Kommune unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg</i> |
| | Radwegeverbindung Altenilper Straße | | Tempo 30 geplant |
| | <i>Sichere Trassenführungen: Radwegeverbindungen nach Altenilpe und Rimberg durch den Ort, nicht an der neuen Umgehungstraße entlang (z. B. über „Altenilper Straße“ und „Bödefelder Straße“)</i> | | <i>Prüfung durch die Kommune unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg</i> |
| | <i>bessere Radweg-Beschilderung der Einfahrt in den Ortskern</i> | | <i>Prüfung durch die Kommune unabhängig vom ISEK und evtl. Ergänzung in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger</i> |

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erschließung Sonstiges | | | |
| 45 | Stellplatzbewirtschaftung zur Organisation und Umverteilung des Dauerparkens | | evtl. zu späterem Zeitpunkt unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | Nahmobilitätskonzept (insbesondere ÖPNV) | | wird derzeit durch den Hochsauerlandkreis erarbeitet |
| | Rundgang „Attraktionen Bad Fredeburgs“ | | bereits als stetiger Prozess (42) (z. B. als Flyer/QR-Code) oder mit LEADER-Projekt: QR-Code „Denkmäler erzählen ihre Geschichten“ |
| | <i>Wanderer attraktiver in den Ort führen (ansprechende (individuelle, originelle) Beschilderung/Pflege der Wege und der städtischen Flächen)</i> | | <i>Anpassungen, Ergänzungen und Instandhaltungsmaßnahmen als stetiger Prozess (41)</i> |
| | <i>Burgmodell zum Burgjubiläum (325 bis 2025)</i> | <i>x evtl. auch über Verfügungsfonds oder als Stadtmodell über Sponsoren</i> | |
| | Ausbau der klimaschonenden Infrastruktur (zusätzliche Radabstellanlagen, E-Ladesäulen usw.) | | Prüfung durch die Kommune und evtl. Ergänzungen im Rahmen der konkreten Planungen |
| | Parkhaus/Quartiersgarage | | durch ausreichendes Stellplatzangebot nicht notwendig |
| | Stellplätze auf der Mothmecke zur Entlastung des Kirchplatzes | | nicht gewünscht |
| | Ergänzung Stellplätze Fretteltpark um Bus- und weitere Pkw-Plätze | <i>x im Zusammenhang mit Umgestaltung Fretteltpark</i> | |
| | Ergänzung der Wohnmobilstellplätze am Schulzentrum | | Suche privat betriebener kleinerer Standorte |
| | <i>Standort Kurmittelhaus als Wohnmobil-Stellplatz</i> | | |
| | Ertüchtigung der Wohnmobilstellplätze am SauerlandBad | | Umsetzung unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | Überprüfung verkehrstechnischer bzw. -lenkender Maßnahmen | | als Daueraufgabe unabhängig vom ISEK Bad Fredeburg |
| | <i>umweltfreundliches Tempo 50 auf der B 511/Wehrscheid zwischen Leißestraße und Im Ohle</i> | | <i>Prüfung durch die Kommune und Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger</i> |

| | nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Rahmenplan 2016 und Vorschläge aus der Beteiligung | als förderfähige Maßnahme mit Hilfe des ISEK (weiterhin) umzusetzen | auf anderem Wege oder nicht umzusetzen, weil ... |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Baumaßnahmen Gebäude und privater Freiraum | | | |
| 46 | Gestaltung des privaten Stellplatzes Im Ohle 29 | | wird weiter verfolgt, aber durch Privatbesitz eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten |
| 50 | Wohnentwicklung am Hallenberg | | stetiger Prozess; im Rahmen der Bauleitplanung |
| 51 | Abriss des ehemaligen Kurmittelhauses | | spezielles Wohnen in Zusammenhang mit Klinikentwicklung (abhängig von Eigentümer) |
| | <i>Wohnquartier im Bereich des Kurmittelhauses</i> | | |
| 52 | (Ferien-) Wohnen In der Schmiedinghausen | | stetiger Prozess; im Rahmen der Bauleitplanung |
| 55 | Hotelstandort Hallenberg | | keine Planungen absehbar |
| 56 | Nachnutzung Fläche ehemaliges Altenheim St. Raphael | | wird weiter verfolgt, aber abhängig von Eigentümer |
| 57 | Ausbau der technischen Infrastruktur im grünen Band | | keine Notwendigkeit |
| | Erwerb des Gerichtsgebäudes und des -museums durch die Stadt und Neuausrichtung des Museums | | keine Umsetzungsmöglichkeiten |

5.2 Die Konzepte für Bad Fredeburg

Die Analyse und die Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner haben gezeigt, dass Bad Fredeburg und seine Ortsmitte mit der kompakten Siedlungsstruktur, der guten Infrastrukturausstattung und der Nähe zu den Freiräumen gute Voraussetzungen für das **Prinzip der dreifachen Innenentwicklung** bieten.

Die jeweiligen Konzepte beinhalten daher Vorschläge, um

- Bad Fredeburg in seiner baulich-funktionalen Entwicklung als **Ort der kurzen Wege** zu erhalten,
- die Grünstrukturen in Bad Fredeburg zu ergänzen und so die **klimatischen Bedingungen** zu verbessern und
- in Bad Fredeburg den Anteil **klimaschonender Mobilitätsformen** zu erhöhen.

Dabei werden neben den förderfähigen Projekten im Stadterneuerungsgebiet auch diejenigen Empfehlungen und Maßnahmen aufgeführt, die auf anderen Wegen innerhalb und außerhalb des Programmgebietes umgesetzt oder geprüft werden sollten.

5.2.1 Konzept Ort und Freiraum | „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“

Leitsatz 1: Gestaltung und Bad Fredeburger Baukultur. Das einzigartige Erscheinungsbild mit „Grünem Band und Steinerner Achse“ ist auch in Zukunft die Basis der baulichen Entwicklung in Bad Fredeburg.

Der historische Ortsgrundriss und der Freiraum werden gepflegt und behutsam weiterentwickelt. Der Schutz von Ortssilhouette und Ausblicken in die Landschaft geht daher Hand in Hand mit einer qualitätvollen und klimagerechten Anpassung des Freiraums und des Gebäudebestands und zum Ortsbild passenden Ergänzungen. Notwendige energetische Maßnahmen erfolgen im Einklang mit dem historischen Wert Bad Fredeburgs.

Förderfähige Maßnahmen des ISEK

Städtebauliche Planungen

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg
- Beleuchtungskonzept für Gebäude und Plätze

Stadt- und Freiraum

- Umgestaltung des Rudolf-Becker-Parks zum „Kultur- und Entspannungspark“
- Bau einer Adventure-Golfanlage, voraussichtlich im Frettelpark
- Bau eines Abenteuer-/Mehrgenerationenspielplatzes, voraussichtlich im Kurpark Schmiedinghausen
- Maßnahmen zur Fassadenverbesserung und zur Begrünung privater Hof- und Gartenflächen mit Hilfe des Haus- und Hofflächenprogramms (s. a. Kap. 5.2.2)

Weitere Empfehlungen innerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Stadt- und Freiraum

- ortsbildtypische bauliche Ergänzungen des Stadtgrundrisses
- Kennzeichnung von „pflückbaren Obstbäumen“ auf öffentlichen Grünflächen

Weitere Empfehlungen außerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Schutz des Ortsbildes und der Ortssilhouette

- Weiterverfolgen des Ziels der Anerkennung Bad Fredeburgs als Historischer Ortskern



Konzept Ort und Freiraum | „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“

5.2.2 Nutzungskonzept | „Bad Fredeburg der kurzen Wege“

Leitsatz 2: Wohnen in der Ortsmitte von Bad Fredeburg. Wohnen behält seinen hohen Stellenwert für die Entwicklung der Ortsmitte und wird weiter gefördert.

Die gepflegte historische Bausubstanz und qualitätvolle Ergänzungen liefern den Rahmen für das Wohnen in der Mitte Bad Fredeburgs. Die stetige Aufwertung des Wohnumfeldes, die Pflege und Anpassung des Wohnungsbestandes an Klima und Barrierefreiheit, das Schließen von Baulücken und neue Wohnangebote machen das Wohnen in der Ortsmitte von Bad Fredeburg zukunftsfähig und ermöglichen es, möglichst lange im vertrauten und neuen Umfeld wohnen zu können.

Leitsatz 3: Leben in Bad Fredeburg: Versorgung und Infrastruktur. Die Kleinteiligkeit und das historische Umfeld bilden den besonderen Rahmen für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner Bad Fredeburgs und ihrer Gäste.

Die Beseitigung von Gestaltungsmängeln, angemessene Erweiterungsmöglichkeiten und insbesondere die Neugestaltung des Straßenzugs Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle führen zu einem besonderen Einkaufserlebnis und machen die Ortsmitte Bad Fredeburgs zu einem unverwechselbaren Einkaufsort. Kurze Wege ermöglichen es, für die Besorgungen auf das Auto verzichten zu können. Um noch besser als „Heil- und Gesundheitsstandort“ wahrgenommen zu werden, wird die kulturelle, soziale und medizinische Infrastruktur gepflegt und möglichst ergänzt.

Förderfähige Maßnahmen des ISEK

Sicherung des Wohnens in der Ortsmitte

- Haus- und Hofflächenprogramm (s. a. Kap. 5.2.1)

Weitere Empfehlungen innerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Sicherung des Wohnens in der Ortsmitte

- stetige Anpassung und Erneuerung des Wohnungsbestandes als private Maßnahmen
- Ermöglichen von ortsbildgerechten Wohnentwicklungen (z. B. am Hallenberg)
- Abriss des ehemaligen Kurmittelhauses und mögliche Entwicklung zum Wohnquartier als private Maßnahme

Sicherung der Versorgung in der Ortsmitte

- Prüfung eines „Marktes für regionale Produkte“, z. B. im Zuge der Umgestaltung des Kirchplatzes
- Beratung von Handel und Gewerbe, auch zur Vermeidung von Leerständen, durch die Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

Tourismus, Gesundheit und Gastronomie

- Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Altenheims St. Raphael als private Maßnahme
- Vermarktung Bad Fredeburgs als „Gesundheitsstandort“ als Daueraufgabe
- Einbeziehen des Gesundheitsthemas bzw. der Kneipp-Medizin im Zuge konkreter Planungen
- Unterstützung der (Außen-)Gastronomie, auch zur Vermeidung von Leerständen, u. a. durch Beratung durch die Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.
- Absprache der gastronomischen Betriebe zur Einrichtung und Organisation „nette Toilette“



Nutzungskonzept | „Bad Fredeburg der kurzen Wege“

5.2.3 Mobilitätskonzept | „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“

Leitsatz 4: Auf neuen Wegen: Straßen und Plätze in Bad Fredeburg. In der Ortsmitte von Bad Fredeburg übernimmt der Verkehr eine dienende Rolle und ermöglicht nach wie vor deren Funktionsfähigkeit.

Mit der Umgestaltung der bisherigen Ortsdurchfahrt wird aus einer durchschnittenen eine zusammenhängende Mitte. Mit weniger Durchgangsverkehr wird der Kirchplatz wieder zum lebendigen Zentrum. Auto, Rad- und Fußverkehr stehen in Bad Fredeburg in Zukunft gleichberechtigt nebeneinander. Die Altstadtstraßen werden ortsbildgerecht und für alle gut nutzbar erneuert und gestaltet.

Förderfähige Maßnahmen des ISEK

Straßen, Wege, Plätze

- Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle
 - Umbau der Hochstraße
 - Umbau des Kirchplatzes
 - Umbau Im Ohle einschließlich Umgestaltung der Einmündung Im Ohle/Von-Ascheberg-Straße
 - Umgestaltung der Mittelstraße
 - Umgestaltung der Oberstraße
 - Rück- und Umbau der Bödefelder Straße
- Erneuerung der Von-Ascheberg-Straße
- Gestaltung der Altstadtstraßen
 - Auf der Burg
 - Burgweg
 - Oberer Hügel
 - Altstadt
- Erneuerung Schützenstraße
- Wegeerneuerung
 - Weg an der Tagesklinik
 - Weg Unterm Krankenhaus
 - Weg zwischen Im Ohle und Am Kurhaus

Ausstattung und Möblierung

- Stadt- oder Burgmodell

Weitere Empfehlungen innerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Straßen, Wege, Plätze

- Prüfung einer Umgestaltung der Schulstraße und Einbindung in das Gestaltungskonzept Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle
- Umbauten nach Fertigstellung der Ortsumgebung
 - Umgestaltung der Kreuzung Wehrscheid (B 511)/Leißestraße

Ausstattung und Möblierung

- Kunst im öffentlichen Raum (Prüfung im Zuge konkreter Planungen)
- Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Prüfung im Zuge konkreter Planungen)

Fuß- und Radverkehr

- Ausbau der Radinfrastruktur (z. B. Abstellplätze, E-Bike-Ladestationen, Leihfahrräder) im Zuge konkreter Planungen
- Ausbau der Serviceangebote für den Radverkehr
- Rundgang „Attraktionen Bad Fredeburgs“ als stetiger Prozess (z. B. durch Stadtführungen, als Flyer oder mit Hilfe eines QR-Codes)

Parken

- Ergänzung der Stellplätze am Frettelpark um Bus- und weitere Pkw-Plätze im Zusammenhang mit dessen weiteren Umgestaltung
- Prüfung einer Stellplatzbewirtschaftung zur Organisation und Umverteilung des Dauerparkens
- Ertüchtigung der Wohnmobilstellplätze am SauerlandBad
- Gestaltung des Stellplatzes Im Ohle 29 als private Maßnahme

Weitere Empfehlungen außerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Straßen, Wege, Plätze

- Überprüfung verkehrstechnischer und -lenkender Maßnahmen (z. B. Tempo 50 auf der B 511/Wehrscheid zwischen Leißestraße und Im Ohle)

Fuß- und Radverkehr

- verbesserte Anbindung an den SauerlandRading
- Prüfung verbesserter Radwegeverbindungen nach Altenilpe und Rimberg
- stetige Prüfung und evtl. Anpassung der Fuß- und Radweg-Beschilderung

Parken

- Suche nach ortsmittelnahen Wohnmobilstellplätzen auf privat betriebenen kleineren Standorten



Mobilitätskonzept | „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“

5.2.4 Konzept zur Umsetzung und Beteiligung

Leitsatz 5: Bad Fredeburger Engagement. Die Pflege und Entwicklung der Mitte von Bad Fredeburg ruht auf vielen Schultern.

Die Zukunft der Mitte von Bad Fredeburg ist nicht nur Sache von Politik und Verwaltung, sondern auf das Engagement Aller angewiesen. Private Akteurinnen und Akteure sind aufgerufen, Ideen einzubringen, an deren Umsetzung mitzuwirken, sich um ihre Ortsmitte zu kümmern und nicht zuletzt in sie zu investieren.

Förderfähige Maßnahmen des ISEK

Unterstützung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern

- Verfügungsfonds, z. B. für
 - Wiederauflage des Foto-Suchspiels,
 - Kneipp-Rallye durch den Ort,
 - weitere Plaketten an historischen Gebäuden,
 - Bänke als Zwischenlösung im Frettelpark

Weitere Empfehlungen innerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben

- Beibehalt und Ausbau der Beteiligungsformate bei Planungsmaßnahmen
- Ermöglichen einer barrierefreien Teilnahme für Alle an Veranstaltungen (z. B. durch induktive Höranlagen)

Weitere Empfehlungen außerhalb des Stadterneuerungsgebietes

Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben

- Stärkung des Ehrenamtes (z. B. mit Unterstützung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt)

Teil D Handlungsprogramm

6 Maßnahmen- und Durchführungskonzept

6.1 Gebietsabgrenzung

Damit städtebauliche Investitionen und die notwendigen vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen gefördert werden können, ist das Fördergebiet räumlich abzugrenzen. Die räumliche Festlegung – die sogenannte Gebietskulisse – kann erfolgen als:

- „Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB,
- Maßnahmegebiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB oder
- Erhaltungsgebiet nach § 172 Absatz 1 Nummer 1 BauGB.

Sollten im begründeten Einzelfall bei kleineren Städten und Gemeinden die Voraussetzungen für eine förmliche Festlegung nach dem BauGB fehlen, kann die Gebietsfestlegung durch Beschluss der Gemeinde erfolgen.“

(Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen:
„Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen – Programmaufruf 2022“)

Die Stadt Schmallenberg wird durch politischen Beschluss den Bereich von Bad Fredeburg förmlich festlegen, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bildet die Grundlage für diesen Beschluss.

Die Gebietsabgrenzung wurde so festgelegt, dass die Bereiche mit erhöhtem Handlungsbedarf, wie sie in der Analyse festgestellt wurden, berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll dabei innerhalb von acht Jahren erfolgen.

Vorschlag zur
Gebietsabgrenzung



Gebietskulisse | Räumliche Abgrenzung des Fördergebietes

6.2 Übersicht der förderfähigen Maßnahmen: Projekte, Kosten, Prioritäten

Prioritäten (Umsetzung der Gesamtmaßnahme innerhalb von acht Jahren)

| | |
|---|------------------------------------------|
| j | jährlich |
| k | kurzfristige Umsetzung (2024 bis 2026) |
| m | mittelfristige Umsetzung (2027 bis 2028) |
| l | langfristige Umsetzung (2029 bis 2031) |

Ansätze der Kostenschätzung¹

| Maßnahme | Bruttokosten einschließlich Baunebenkosten / Planungskosten |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Bau Kreisverkehr | 550 € / m ² |
| Kreuzungsumbau (einschließlich Aufnahme vorh. Straßen) | 400 € / m ² |
| Umbau Straße | 300 € / m ² |
| Querungshilfe mit Mittelinsel | 60.000 € / Stück |
| Platz / Stadtplatz | 350-500 € / m ² |
| einfacher Platz / Stellplatz | 145 € / m ² |
| Oberflächenbehandlung/-ausbesserung zur Barrierefreiheit | 125 € / m ² |
| Neubau/Ausbau Radweg (abseits der Straße) | 90 € / m ² |
| Schutzstreifenmarkierung | 13 € / lfd. Meter |
| barrierefreie Haltestelle | 42.000 € / Haltestelle |
| Stellplatzanlage | 9.500 € / Stellplatz |
| Wohnmobilstellplatz | 14.500 € / Stellplatz |
| Grünanlage, Park | 60-120 € / m ² |
| Wegeerneuerung und Beleuchtung | 200 € / m ² |
| Fußweg, i.d.R. in wassergebundener Decke | 75 € / m ² |
| Fußgänger- und Radbrücke | 13.500 € / m ² |

Förderprogramme


| | |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| Städtebauförderung / Förderrichtlinien Stadterneuerung FRL | Fördersatz 50 % |
|------------------------------------------------------------|-----------------|


¹ Die Kostenschätzung geht von Vergleichswerten aus dem Jahr 2022 aus. Derzeit sind Kostensteigerungen zu erwarten und nur schwer zu kalkulieren. Nach derzeitigem Stand sollte man von einer jährlichen Kostensteigerung von mindestens 5 % ausgehen.


| Nr. | Maßnahme | Träger | | Programm | | Geschätzte Kosten | | | | | | jährlich/ laufend | Priorität/Umsetzung | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------|--------|----------------------|------------------|-----------------------|------------|------------------------|--------------------|---------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| | | Stadt | Dritte | Stadt- erneuerung | andere/ keine | Kosten in € | | Kosten Stadterneuerung | | | | | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 | |
| | | | | | | öffentliche Kosten | Beiträge | zuwendungs- fähig | Fördersatz in % | Förderung in € | Eigenanteil Stadt in % | | | | | Eigenanteil Stadt in € |
| Vorbereitung der Maßnahme – Städtebauliche Planungen und Sonstiges | | | | | | | | | | | | | | | | |
| PL_1 | ISEK für Bad Fredeburg | x | - | FRL 9 | - | 21.691,32 | - | 21.691,32 | 50 | 10.845,66 | 50 | 10.845,66 | | x | | |
| PL_2 | Beleuchtungskonzept | x | - | FRL 9 | - | 20.000,00 | - | 20.000,00 | 50 | 10.000,00 | 50 | 10.000,00 | | | | x |
| PL_3 | Verfügungsfonds | x | x | FRL 14 | - | 200.000,00 | 100.000,00 | 100.000,00 | 50 | 50.000,00 | 50 | 50.000,00 | x | | | |
| Gesamtkosten Städtebauliche Planungen und Sonstiges in € | | | | | | 241.691,32 | | 141.691,32 | | 70.845,66 | | 70.845,66 | | | | |
| Erschließung – Straßen, Wege, Plätze | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E_SWP_1 | Hochstraße | x | - | FRL 10.4 | - | 1.266.000,00 | - | 1.266.000,00 | 50 | 633.000,00 | 50 | 633.000,00 | | x | | |
| E_SWP_2 | Kirchplatz | x | - | FRL 10.4 | - | 1.588.500,00 | - | 1.588.500,00 | 50 | 794.250,00 | 50 | 794.250,00 | | | x | |
| E_SWP_3 | Im Ohle | x | - | FRL 10.4 | - | 2.460.000,00 | - | 2.460.000,00 | 50 | 1.230.000,00 | 50 | 1.230.000,00 | | x | | |
| E_SWP_4 | Mittelstraße | x | - | FRL 10.4 | - | 513.000,00 | - | 513.000,00 | 50 | 256.500,00 | 50 | 256.500,00 | | | | x |
| E_SWP_5 | Oberstraße | x | - | FRL 10.4 | - | 228.000,00 | - | 228.000,00 | 50 | 114.000,00 | 50 | 114.000,00 | | | | x |
| E_SWP_6 | Bödefelder Straße | x | - | FRL 10.4 | - | 1.110.000,00 | - | 1.110.000,00 | 50 | 555.000,00 | 50 | 555.000,00 | | x | x | |
| E_SWP_7 | Von-Ascheberg-Straße | x | - | FRL 10.4 | - | 501.000,00 | - | 501.000,00 | 50 | 250.500,00 | 50 | 250.500,00 | | | | x |
| E_SWP_8 | Auf der Burg | x | - | FRL 10.4 | - | 432.000,00 | - | 432.000,00 | 50 | 216.000,00 | 50 | 216.000,00 | | x | x | |
| E_SWP_9 | Burgweg | x | - | FRL 10.4 | - | 468.000,00 | - | 468.000,00 | 50 | 234.000,00 | 50 | 234.000,00 | | | x | |
| E_SWP_10 | Oberer Hügel | x | - | FRL 10.4 | - | 552.000,00 | - | 552.000,00 | 50 | 276.000,00 | 50 | 276.000,00 | | x | | |
| E_SWP_11 | Altstadt | x | - | FRL 10.4 | - | 714.000,00 | - | 714.000,00 | 50 | 357.000,00 | 50 | 357.000,00 | | | x | |
| E_SWP_12 | Schützenstraße | x | - | FRL 10.4 | - | 714.000,00 | - | 714.000,00 | 50 | 357.000,00 | 50 | 357.000,00 | | x | | |
| E_SWP_13 | Weg an der Tagesklinik | x | - | FRL 10.4 | - | 114.000,00 | - | 114.000,00 | 50 | 57.000,00 | 50 | 57.000,00 | | | x | |
| E_SWP_14 | Weg Unterm Krankenhaus | x | - | FRL 10.4 | - | 106.000,00 | - | 106.000,00 | 50 | 53.000,00 | 50 | 53.000,00 | | | x | |
| E_SWP_15 | Weg zwischen Ohle und Am Kurhaus | x | - | FRL 10.4 | - | 108.000,00 | - | 108.000,00 | 50 | 54.000,00 | 50 | 54.000,00 | | | x | |
| Gesamtkosten Erschließung – Straßen, Wege, Plätze in € | | | | | | 10.874.500,00 | | 10.874.500,00 | | 5.437.250,00 | | 5.437.250,00 | | | | |


| Nr. | Maßnahme | Träger | | Programm | | Geschätzte Kosten | | | | | | | jährlich/ laufend | Priorität/Umsetzung | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------|--------|----------------------|------------------|--------------------------|----------|-------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| | | Stadt | Dritte | Stadt- erneuerung | andere/ keine | Kosten in € | | zuwendungs- fähig | Kosten Stadterneuerung | | | | | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |
| | | | | | | öffentliche Kosten | Beiträge | | Fördersatz in % | Förderung in € | Eigenanteil Stadt in % | Eigenanteil Stadt in € | | | | |
| Erschließung – Grünanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E_Gr | Grünflächenfonds | x | - | FRL 10.4 | - | 1.944.000,00 | - | 1.944.000,00 | 50 | 972.000,00 | 50 | 972.000,00 | | | x | x |
| | · Rudolf-Becker-Park | | | | | | | | | | | | | | | |
| | · Fretteltpark: Adventure-Golf-Anlage | | | | | | | | | | | | | | | |
| | · Kurpark Schmiedinghausen: Abenteuer-/Mehrgenerationenspielplatz | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Gesamtkosten Erschließung – Grünanlagen in € | | | | | 1.944.000,00 | | 1.944.000,00 | | 972.000,00 | | 972.000,00 | | | | |
| Erschließung – Sonstiges | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E_s 1 | Stadt- oder Burgmodell | x | x | FRL 10.4 | - | 30.000,00 | - | 30.000,00 | 50 | 15.000,00 | 50 | 15.000,00 | | | x | |
| | Gesamtkosten Erschließung – Sonstiges in € | | | | | 30.000,00 | | 30.000,00 | | 15.000,00 | | 15.000,00 | | | | |
| Gebäude und privater Freiraum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B_1 | Haus- und Hofflächenprogramm | x | x | FRL 11.2 | - | 480.000,00 | - | 480.000,00 | 50 | 240.000,00 | 50 | 240.000,00 | x | x | | |
| | Gesamtkosten Gebäude und privater Freiraum in € | | | | | 480.000,00 | | 480.000,00 | | 240.000,00 | | 240.000,00 | | | | |
| | | | | | | Geschätzte Kosten | | | | | | | | | | |
| | | | | | | Kosten in € | | Kosten Stadterneuerung | | | | | | | | |
| | | | | | | öffentliche Kosten | Beiträge | zuwendungs- fähig | Fördersatz in % | Förderung in € | Eigenanteil Stadt in % | Eigenanteil Stadt in € | | | | |
| Gesamtkosten Stadterneuerung in € | | | | | | 13.570.191,32 | | 13.470.191,32 | | 6.735.095,66 | | 6.735.095,66 | | | | |

6.3 Projektblätter der förderfähigen Maßnahmen


| | | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Handlungsfeld | Ort und Freiraum „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“ | | |
| Maßnahme | Integriertes Stadtentwicklungskonzept für Bad Fredeburg | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Entwicklung und Stärkung der Ortsmitte | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Erhalt und Erneuerung der erhaltenswerten Bausubstanz • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Verbesserung der Mobilität, insbesondere der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen • Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenplan zur Entwicklung der Ortsmitte • Leitbildentwicklung • Entwicklungskonzept • Maßnahmenübersicht • Kosten- und Finanzierungsübersicht | | |
| Eigentümer | - | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallenberg | | |
| weitere Beteiligte | Bezirksregierung Arnshausen | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 21.691,32 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 21.691,32 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 10.845,66 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallenberg | 50 % / 10.845,66 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 9 – Ausgaben der Vorbereitung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |

| | | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Handlungsfeld | Ort und Freiraum „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“ | | | |
| Maßnahme | Beleuchtungskonzept für Gebäude und Plätze | | | |
| Abb.: Lichtbiennale 2010_Joseph Kosuth |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Entwicklung und Stärkung der Ortsmitte | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsanalyse • Leitlinien zur Inszenierung • Maßnahmenübersicht | | | |
| Eigentümer | - | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallingenberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 20.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 20.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 10.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallingenberg | 50 % / 10.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 9 – Ausgaben der Vorbereitung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Handlungsfeld | Umsetzung und Beteiligung | | |
| Maßnahme | Verfügungsfonds für investive und nicht-investive Maßnahmen | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • gemeindlicher Fonds • Finanzierung zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 50 % aus Mitteln der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Stadt Schmallenberg • Unterstützung von Maßnahmen u. a. zur Belebung des Einzelhandels, zur Aufwertung des Stadtbildes und der Ortsmitte, zur Imagebildung und der Öffentlichkeitsarbeit • mögliche Maßnahmen: Kneipp-Rallye, Fotosuchspiel, Plaketten an historischen Gebäuden, Stadt- oder Burgmodell, Aufstellen von Bänken (auch als Zwischenlösung) • Laufzeit zunächst 5 Jahre | | |
| Eigentümer | - | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallenberg/Private | | |
| weitere Beteiligte | Private/Einzelhandel u. a. | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 200.000 € (40.000 €/Jahr) | | |
| • evtl. Einnahmen | 100.000 € (20.000 €/Jahr) | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 100.000 € (20.000 €/Jahr) | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 50.000 € (10.000 €/Jahr) | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallenberg | 50 % / 50.000 € (10.000 €/Jahr) | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 14 – Verfügungsfonds | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| E_SWP_1 Hochstraße | | | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Umbau der Hochstraße | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung auf Basis der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Teilnehmungsformate • Neugestaltung als multifunktional nutzbare Innenstadtstraße • Neuaufteilung des Straßenprofils • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung • Ausbau der Radinfrastruktur | | |
| Eigentümer | derzeit: Landesbetrieb Straßenbau NRW, nach Fertigstellung der Ortsumgebung: Stadt Schmalleberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 1.266.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 1.266.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 633.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 633.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| E_SWP_2 Kirchplatz | | | | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Umbau des Kirchplatzes | | | |
| |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Verbesserung der Mobilität, insbesondere der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung auf Basis der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Teilnehmungsformate • Gestaltung als multifunktional nutzbarer Stadtplatz • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung • Ausbau der Radinfrastruktur | | | |
| Eigentümer | derzeit: Landesbetrieb Straßenbau NRW, nach Fertigstellung der Ortsumgebung: Stadt Schmallebenberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 1.588.500 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 1.588.500 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 794.250 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 794.250 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |


| | | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| E_SWP_3 | | Im Ohle | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Umbau Im Ohle | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung auf Basis der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Teilnehmungsformate • Neugestaltung als multifunktional nutzbare Innenstadtstraße • Neuaufteilung des Straßenprofils einschließlich Einmündung Von-Ascheberg-Straße • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung • Ausbau der Radinfrastruktur | | |
| Eigentümer | derzeit: Landesbetrieb Straßenbau NRW, nach Fertigstellung der Ortsumgehung: Stadt Schmallenberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallenberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 2.460.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 2.460.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 1.230.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallenberg | 50 % / 1.230.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| E_SWP_4 Mittelstraße | | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Umgestaltung der Mittelstraße | |
| |  | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung im Zusammenhang mit der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Beteiligungsformate • Neugestaltung als multifunktional nutzbare Wohnstraße • niveaugleiche und barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | |
| weitere Beteiligte | - | |
| Kostenschätzung (brutto) | | |
| • Gesamtkosten brutto | 513.000 € | |
| • evtl. Einnahmen | - | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 513.000 € | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 256.500 € | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 256.500 € | |
| Programm | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | |
| • andere / keine | - | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 |
| | | mittelfristig 2027-2028 |
| | | langfristig 2029-2031 |

| | | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| E_SWP_5 | | Oberstraße | | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Umgestaltung der Oberstraße | | | |
| |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung im Zusammenhang mit der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Beteiligungsformate • Neugestaltung als multifunktional nutzbare Wohnstraße • niveaugleiche und barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 228.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 228.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 114.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 114.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Straßen- und Platzfolge Hochstraße/Kirchplatz/Im Ohle Rück- und Umbau der Bödefelder Straße | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung im Zusammenhang mit der Studie „Gestaltung des öffentlichen Raums in der Ortsmitte Straßenzug Im Ohle/Kirchplatz/Hochstraße“ und der Beteiligungsformate • Rückbau und Abkopplung vom Durchgangsverkehr • Neugestaltung als multifunktional nutzbare Anliegerstraße • Neuaufteilung des Straßenprofils • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung | | |
| Eigentümer | derzeit: Landesbetrieb Straßenbau NRW, nach Fertigstellung der Ortsumgehung: Stadt Schmalleberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 1.110.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 1.110.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 555.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 555.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Erneuerung der Von-Ascheberg-Straße | | | |
| |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung als multifunktional nutzbare Anliegerstraße • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmalleberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 501.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 501.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 250.500 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 250.500 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| E_SWP_8 | | Auf der Burg | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Gestaltung der Altstadtstraßen Auf der Burg | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung in Anlehnung an die bisher umgestalteten Altstadtstraßen • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung und gestalterische Einbindung des Regen- und Schmelzwassers | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 432.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 432.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 216.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 216.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| E_SWP_9 | | Burgweg | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Gestaltung der Altstadtstraßen Burgweg | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung in Anlehnung an die bisher umgestalteten Altstadtstraßen • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung und gestalterische Einbindung des Regen- und Schmelzwassers | | |
| Eigentümer | Stadt Schmalleberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 468.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 468.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 234.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 234.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Gestaltung der Altstadtstraßen Oberer Hügel | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung in Anlehnung an die bisher umgestalteten Altstadtstraßen • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung und gestalterische Einbindung des Regen- und Schmelzwassers | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 552.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 552.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 276.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 276.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


E_SWP_11 Altstadt

| | | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Gestaltung der Altstadtstraßen Altstadt | | | |
| |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung in Anlehnung an die bisher umgestalteten Altstadtstraßen • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung und gestalterische Einbindung des Regen- und Schmelzwassers | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 714.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 714.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 357.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 357.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| E_SWP_12 | | Schützenstraße | |
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Erneuerung Schützenstraße | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Verbesserung der Mobilität, insbesondere der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • ortsbildgerechte Gestaltung in Anlehnung an die bisher umgestalteten westlichen Altstadtstraßen • barrierearme Gestaltung • klimagerechte Gestaltung und gestalterische Einbindung des Regen- und Schmelzwassers | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 714.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 714.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 357.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 357.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | |
| Maßnahme | Wegeerneuerung Weg an der Tagesklinik | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • barrierearme Wegegestaltung | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 114.000 € | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 114.000 € | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 57.000 € | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 57.000 € | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |


| | | | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Wegeerneuerung Weg Unterm Krankenhaus | | | |
| Abb.: www.tim-online.nrw.de |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • barrierearme Wegegestaltung | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmalleberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 106.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 106.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 53.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 53.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | | |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Wegeerneuerung Weg zwischen Im Ohle und Am Kurhaus | | | |
| |  | | | |
| Abb.: www.tim-online.nrw.de | | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der historischen Ortsmitte • Weiterentwicklung der öffentlichen Räume | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • barrierearme Wegegestaltung | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmalleberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | | |
| weitere Beteiligte | - | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 108.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 108.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 54.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 54.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| E_Gr | | Grünflächenfonds | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Handlungsfeld | Ort und Freiraum „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“ | | | |
| Maßnahme | Umgestaltung der Parks Rudolf-Becker-Park, Frettelpark und Kurpark Schmiedinghausen | | | |
| |  | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Verbesserung der Mobilität, insbesondere der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr • Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Grünflächenfonds zur Umgestaltung der Parks Rudolf-Becker-Park, Frettelpark und Kurpark Schmiedinghausen • Instrument, um flexibel auf Umgestaltungserfordernis und Zeitplanung reagieren zu können | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmallebenberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmallebenberg | | | |
| weitere Beteiligte | Bad Fredeburg G.u.T. Gewerbe und Touristik e. V. (Grünpflege) | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 1.944.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 1.944.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 972.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmallebenberg | 50 % / 972.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maßnahme | Umgestaltung des Rudolf-Becker-Parks zum „Kultur- und Entspannungspark“ |
| |  |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Freiraumgestaltung als „Kultur- und Entspannungspark“ • barrierearme Gestaltung • klimagerechte und weitgehend naturnahe Gestaltung • Möblierung und Beleuchtung • ergänzende Kunst im öffentlichen Raum |
| Maßnahme | Bau einer Adventure-Golf-Anlage, voraussichtlich im Frettelpark |
| |  |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Freiraumgestaltung als „Kneipp-Erlebnispark“ • Bau einer Adventure-Golf-Anlage |
| Maßnahme | Bau eines Abenteuer-/Mehrgenerationenspielplatzes, voraussichtlich im Kurpark Schmiedinghausen |
| |  |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Freiraumgestaltung als Aktiv- und Erlebnisraum „Atmung“ • Bau eines Abenteuer- und Mehrgenerationenspielplatzes |

| | | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Handlungsfeld | Mobilität „Klimaschonend und barrierearm in Bad Fredeburg“ | | | |
| Maßnahme | Stadt- oder Burgmodell | | | |
| |  | | | |
| Abb.: Stadtmodell Lingen (Ems) | | | | |
| Stadtentwicklungsziel | Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte | | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt und der Versorgung • Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Stadt- oder Burgmodells • z. B. aus Bronze zum „Fühlen, Sehen und Begreifen“ | | | |
| Eigentümer | Stadt Schmalleberg | | | |
| Maßnahmenträger | Stadt Schmalleberg | | | |
| weitere Beteiligte | evtl. Förderer oder Sponsoren | | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 30.000 € | | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 30.000 € | | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 15.000 € | | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 15.000 € | | | |
| Programm | | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 10.4 – Erschließung (evtl. über FRL 14 – Verfügungsfonds) | | | |
| • andere / keine | - | | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 | langfristig 2029-2031 |

| | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Handlungsfeld | Ort und Freiraum „Schönes am Grünen Band und an der Steinernen Achse“ Nutzungen „Bad Fredeburg der kurzen Wege“ | | |
| Maßnahme | Maßnahmen zur Fassadenverbesserung und zur Begrünung privater Hof- und Gartenflächen | | |
| |  | | |
| Stadtentwicklungsziel | Erhalt und Erneuerung der erhaltenswerten Bausubstanz | | |
| weitere Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege und gestalterische Weiterentwicklung der historischen Ortsmitte • Aktivierung der Ortsmitte und Sicherung ihrer Funktionsvielfalt • Sicherung und Anpassung des Wohnens in der Ortsmitte • Ausbau und Verbesserung der Freiräume und Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen • Förderung von Teilhabe und Beteiligung | | |
| Maßnahmenbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Auflage eines Programms zur finanziellen Unterstützung bei Maßnahmen • ... zur Fassadenverbesserung, • ... zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen und • ... an Außenwänden und Dächern • Laufzeit zunächst 5 Jahre | | |
| Eigentümer | privat | | |
| Maßnahmenträger | privat/finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schmalleberg | | |
| weitere Beteiligte | - | | |
| Kostenschätzung (brutto) | | | |
| • Gesamtkosten brutto | 480.000 € (96.000 €/Jahr) | | |
| • evtl. Einnahmen | - | | |
| • zuwendungsfähige Ausgaben (Stadterneuerung) | 480.000 € (96.000 €/Jahr) | | |
| • Förderung (Stadterneuerung) | 50 % / 240.000 € (48.000 €/Jahr) | | |
| • Eigenanteil Stadt Schmalleberg | 50 % / 240.000 € (48.000 €/Jahr) | | |
| Programm | | | |
| • Stadterneuerung (Förderrichtlinien) | FRL 11.2 – Profilierung und Standortaufwertung | | |
| • andere / keine | - | | |
| Umsetzung | (Förder-) Zeitraum | | |
| | jährlich/ laufend | kurzfristig 2024-2026 | mittelfristig 2027-2028 |
| | | | langfristig 2029-2031 |

